

SBFI, SECO, PD, DEZA, DEA, BFM

Internationale Berufsbildungs- zusammenarbeit IBBZ

Strategischer Grundlagenbericht

Bern, November 2014

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Zusammenfassung | 3 |
| 1 Ausgangslage | 5 |
| 1.1 Einleitung: Hintergrund und Ziele des strategischen Grundlagenberichts | 5 |
| 1.2 Charakteristika des Schweizer Berufsbildungssystems | 6 |
| 1.3 Globale, europäische und nationale Entwicklungen als Kontext der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit | 7 |
| 2 Ziele der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit | 9 |
| 2.1 Bestehende strategische Grundlagen auf Bundesebene | 9 |
| 2.2 Strategische Ziele des Bundes in der IBBZ | 11 |
| 2.3 Chancen und Risiken | 14 |
| 3 Massnahmen, Länderprioritäten und Kriterien | 15 |
| 3.1 Bestehende Massnahmen und Länderprioritäten in der IBBZ | 15 |
| 3.1.1 Stärkung der Schweizer Berufsbildung im internationalen Kontext | 15 |
| 3.1.2 Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Partnerländern..... | 17 |
| 3.1.3 Erfolgreiche Positionierung der Schweiz auf internationaler Ebene | 19 |
| 3.2 Gemeinsamer konzeptueller Rahmen und gemeinsame Kriterien für zukünftige Massnahmen in der IBBZ | 20 |
| 3.2.1 Bilaterale Massnahmen | 20 |
| 3.2.2 Multilaterale Massnahmen..... | 22 |
| 3.2.3 Netzwerke mit Partnerländern mit dualer Berufsbildung | 23 |
| 4 Rollen, Koordination und Kooperation | 24 |
| 4.1 Koordination und Kooperation auf Bundesebene | 24 |
| 4.2 Koordination und Kooperation mit nationalen Akteuren | 25 |
| 4.3 Rolle des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung | 28 |
| 5 Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen | 29 |
| 5.1 Rechtliche Grundlagen und Finanzierungsmöglichkeiten der Bundesstellen für IBBZ-Aktivitäten | 29 |
| 5.1.1 BFI-Bereich..... | 29 |
| 5.1.2 Entwicklungszusammenarbeit | 30 |
| 5.1.3 Erweiterungsbeitrag..... | 30 |
| 5.1.4 Internationale Migrationszusammenarbeit und Rückkehr | 30 |
| 5.2 Bundesexterne Finanzierungsmöglichkeiten für IBBZ-Aktivitäten | 31 |
| 5.3 Mittelfristig notwendiger Überprüfungs- und Ergänzungsbedarf bei den rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen | 31 |
| 6 Weiteres Vorgehen und Monitoring | 33 |
| 7 Anhang | 34 |
| 7.1 Chancen und Risiken – Detaillierte Erläuterung | 34 |
| 7.2 Abkürzungsverzeichnis | 36 |
| 7.3 Karte der Länderprioritäten | 37 |
| 7.4 Weiterführende Informationen | 38 |
| 7.5 Mitglieder der informellen interdepartementalen Arbeitsgruppe „Internationale Berufsbildungszusammenarbeit IBBZ“ | 39 |

Zusammenfassung

Der vorliegende strategische Grundlagenbericht ist das Resultat der Arbeit einer interdepartementalen Arbeitsgruppe der Bundesstellen, welche vom Thema der *Internationalen Berufsbildungszusammenarbeit* (IBBZ) betroffen oder selber in diesem Bereich bereits aktiv sind (SBFI, SECO, PD, DEZA, DEA und BFM; im Folgenden „beteiligte Bundesstellen“ genannt). Auftrag dieser Arbeitsgruppe war, Vorschläge zur Ausdehnung der Aktivitäten des Bundes in der IBBZ, zur Sicherung der bundesinternen Koordination und Kohärenz sowie zur Gewährleistung einer einheitlichen Kommunikation gegen aussen zu erarbeiten.

In den verschiedenen Politikbereichen, in denen die Schweiz auf internationaler Ebene bilateral oder multilateral mit Partnerländern und Institutionen zusammenarbeitet, gewinnt das Thema „Berufsbildung“ an Bedeutung. Internationale wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklungen prägen den Handlungskontext für die IBBZ. Diese Entwicklungen führen zu einem **erhöhten Interesse am dualen Berufsbildungssystem der Schweiz und seinen Stärken sowie zu einer Nachfrage nach entsprechender Expertise**. Auf diese Nachfrage muss die Schweiz eine geeignete und kohärente Antwort finden. **Die Schweiz selbst muss allerdings auch proaktiv handeln und die Chancen der Internationalisierung nutzen**, um ihr Berufsbildungssystem weiterzuentwickeln, international zu positionieren und die Anerkennung ihrer Berufsbildungsabschlüsse zu gewährleisten, ohne die hohe Qualität der Schweizer dualen Berufsbildung aufzugeben.

Der Bund verfügt bereits über **strategische Grundlagen in verschiedenen Politikbereichen**, welche den Handlungsrahmen der entsprechenden Bundesstellen im Bereich der IBBZ definieren. Aus den spezifischen strategischen Grundlagen von verschiedenen Politikbereichen (Aussenpolitik, Aussenwirtschaftspolitik, Bildungspolitik, Entwicklungspolitik, Migrationsaussenpolitik) lassen sich **drei übergeordnete, strategische Ziele für die IBBZ des Bundes** ableiten:

1. *Stärkung der Schweizer Berufsbildung im internationalen Kontext*
2. *Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von Partnerländern*
3. *Erfolgreiche Positionierung der Schweiz auf internationaler Ebene*

Eine **Auslegeordnung der bestehenden Massnahmen** in der IBBZ zeigt, dass entsprechende Aktivitäten prinzipiell in allen erwähnten Politikbereichen möglich sind und dass eine weiter steigende Nachfrage von Seiten von Partnerländern hinsichtlich Kooperationen in der Berufsbildung zu erwarten ist. Für die **Einordnung von zukünftigen und verstärkten Massnahmen** haben sich die beteiligten Bundesstellen auf einen grundsätzlichen **konzeptuellen Rahmen** geeinigt. Es lassen sich entsprechend drei Gruppen von Massnahmen der IBBZ unterscheiden: Bilaterale Massnahmen tiefer oder hoher Intensität, multilaterale Massnahmen sowie Netzwerke mit Partnerländern mit dualer Berufsbildung.

Für **bilaterale Massnahmen** höherer Intensitätsstufe im Sinne von Kooperationsprojekten haben die beteiligten Bundesstellen **gemeinsame, übergeordnete Kriterien definiert**, denen geplante Massnahmen entsprechen müssen, um effektiv realisiert zu werden. Dazu gehören insbesondere Konformität mit den Zielen des Bundes für die IBBZ, Strategiekonformität und Status eines Schwerpunktlandes für einen oder mehrere Politikbereiche, ein offizielles Interesse und Engagement des Partnerlandes, ein Engagement der Wirtschaft im Partnerland sowie eine gesicherte Finanzierung der geplanten Massnahme.

Zu den **multilateralen Massnahmen** zählen primär das Mitwirken in Fach- und Steuerungsgremien sowie die Beteiligung an Programmen und Aktionen internationaler und supranationaler Organisationen. Die Schweiz verfolgt dabei das Ziel, sich aktiv in den grenzüberschreitenden Austausch von Wissen einzubringen und ihre Positionen bei der Entwicklung internationaler Regelwerke zu vertreten. Für den Bereich der IBBZ wurden bestimmte Akteure als für die Schweiz strategisch wichtig identifiziert (EU, OECD, ILO, UNESCO und Weltbank/Entwicklungsbanken). Es besteht ein Koordinationsbedarf zwischen den Bundesstellen zur Gewährleistung von kohärenten und abgestimmten Positionen des Bundes und zur effizienten Organisation der Vertretungen.

Im Kontext der IBBZ spielen die **Beziehungen zu anderen Ländern mit dualer Berufsbildung** eine besondere Rolle (Deutschland, Österreich und das Fürstentum Liechtenstein sowie in einem geringeren Masse Dänemark, die Niederlande und Luxemburg). Diese Länder haben ähnliche Interessen wie die Schweiz in Bezug auf die Stärkung und Positionierung der dualen Berufsbildung auf internationaler Ebene. Aus diesem Grund sind sie strategisch wichtige Partner der Schweiz in der IBBZ, mit denen die Kooperation gezielt intensiviert und wo sinnvoll institutionalisiert werden soll.

Für die zukünftig **intensivierte und verbesserte Koordination und Kooperation in den IBBZ-Aktivitäten des Bundes** wurden von den beteiligten Bundesstellen folgende **Grundsätze vereinbart**: Nutzung von vorhandenen Synergiepotentialen aufgrund von gemeinsamen Interessen, grundsätzliche Wahrung der Hand-

lungsfreiheit der verschiedenen Bundesstellen, gemäss ihren eigenen strategischen Vorgaben, Zielen und Prioritäten zu handeln, sowie Einfachheit in der Koordination im Sinne von einfachen, transparenten und ressourcenschonenden Koordinationsmassnahmen.

Die nationalen Stakeholder im Bereich der IBBZ sind vom Bund entsprechend ihrer Rolle und ihren Interessen in die **nationale Koordination einzubeziehen**. Das **Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung** (EHB) soll als Expertenorganisation mit einer breiten Vernetzung Expertise- und Koordinationsdienstleistungen zuhanden des Bundes erbringen. Als **konkrete Instrumente, Gefässe und Prozesse der Koordination** schlagen die beteiligten Bundesstellen vor, den gegenseitigen Austausch weiter zu pflegen und wo sinnvoll zu institutionalisieren, das Netzwerk von relevanten nationalen Akteuren und Expertenorganisationen aktiv zu pflegen und zu informieren, eine gemeinsame Eingangspforte zur Triage und Bündelung von Anfragen im Bereich der IBBZ aufzubauen, eine Gesamtübersicht über aktuelle Aktivitäten zu pflegen, gemeinsame niederschwellige Informationsinstrumente zu erstellen und standardisierte Prozesse für die Organisation des Empfangs von ausländischen Delegationen mit Interesse an der Schweizer Berufsbildung zu definieren.

Die Gegenüberstellung der bestehenden **rechtlichen Grundlagen und Finanzierungsmöglichkeiten der Bundesstellen für IBBZ-Aktivitäten** mit den strategischen Zielen und Länderprioritäten im BFI-Bereich weist auf einen **mittelfristigen Überprüfungsbedarf** hin:

Es ist die Notwendigkeit von Anpassungen des *Bundesgesetzes über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung* und des *Bundesgesetzes über die Berufsbildung* sowie der entsprechenden Verordnungen im Hinblick auf die BFI-Botschaft 2017–2020 zu prüfen.

In der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2017–2020 ist zudem aufgrund der international wachsenden Bedeutung des Themas Berufsbildung und der Nachfrage von Partnerländern der bestehende thematische Schwerpunkt Berufsbildung weiter auszubauen.

Im Rahmen einer eventuellen Erneuerung des Erweiterungsbeitrages wäre ebenfalls die Stärkung eines entsprechenden Schwerpunktes in die Wege zu leiten, da mehrere durch den Erweiterungsbeitrag abgedeckte Länder das Thema der Berufsbildung vor dem Hintergrund der Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation höher gewichten.

1 Ausgangslage

1.1 Einleitung: Hintergrund und Ziele des strategischen Grundlagenberichts

In den verschiedenen Politikbereichen, in denen die Schweiz auf internationaler Ebene bilateral oder multilateral mit Partnerländern und Institutionen zusammenarbeitet, lässt sich eine steigende Bedeutung des Themas Berufsbildung feststellen. Sowohl bei internationalen Kontakten im Rahmen der Bildungspolitik, der Entwicklungspolitik und der Wirtschaftspolitik als auch bei generellen aussenpolitischen Kontakten wird die Berufsbildung von Partnern verstärkt als mögliches Feld der internationalen Zusammenarbeit eingebracht. Als Land, dessen duales Berufsbildungssystem weltweit ein hohes Ansehen genießt, bietet sich hier der Schweiz ein vielseitig nutzbares Potenzial, das derzeit nur mangelhaft valorisiert wird.

Die interdepartementale Arbeitsgruppe „Internationale BFI-Politik“ hat deshalb am 14. August 2013 beschlossen, eine informelle interdepartementale Arbeitsgruppe einzusetzen und ihr den Auftrag gegeben, Vorschläge zur Ausdehnung der Aktivitäten in der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit, zur Sicherung der bundesinternen Koordination und Kohärenz sowie zur Gewährleistung einer einheitlichen Kommunikation gegen aussen zu erarbeiten. Die Leitung dieser informellen Arbeitsgruppe wurde dem SBFI übertragen und es wurden Vertreterinnen und Vertreter der folgenden Bundesstellen in die Gruppe delegiert: SBFI, SECO, PD, DEZA und DEA (im Folgenden „beteiligte Bundesstellen“ genannt). Die Arbeitsgruppe hat zwischen Oktober 2013 und Januar 2014 im Rahmen von mehreren Arbeitssitzungen eine intensive Diskussion zu oben aufgeführten Punkten geführt und gemeinsam den vorliegenden strategischen Grundlagenbericht erarbeitet. Das BFM wurde im Rahmen dieses Prozesses konsultiert und hat wo nötig inhaltliche Beiträge geliefert.

Der strategische Grundlagenbericht gliedert sich nach einleitenden Bemerkungen zur Schweizer Berufsbildung und einer Analyse der relevanten internationalen Entwicklungen wie folgt:

1. Auf der Grundlage einer Gesamtschau der strategischen Grundlagen und Ziele der beteiligten Bundesstellen werden die übergeordneten und komplementären Ziele des Bundes in der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit identifiziert sowie eine Analyse der Chancen und Risiken vorgenommen.
2. Ausgehend von einer Darstellung der bestehenden Massnahmen und Prioritäten der beteiligten Bundesstellen werden ein gemeinsamer konzeptioneller Rahmen definiert und gemeinsame Kriterien für zukünftige Massnahme erarbeitet.
3. Für die Koordination sowohl unter den Bundesstellen als auch mit den nationalen Partnern werden Grundsätze sowie Instrumente, Gefässe und Prozesse vorgeschlagen.
4. Mit dem Ziel der Identifikation des sich mittelfristig ergebenden Anpassungsbedarfs werden die bestehenden rechtlichen Grundlagen und Finanzierungsmöglichkeiten dargestellt.

Der strategische Grundlagenbericht schliesst mit einer Aufzählung der nächsten Schritte für die Weiterführung der Koordination unter den Bundesstellen und zur Verstärkung der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit der Schweiz.

Zum besseren Verständnis wird zuerst eine Definition des Begriffs „internationale Berufsbildungszusammenarbeit“ (im Folgenden auch mit IBBZ abgekürzt) eingeführt:

„Die internationale Berufsbildungszusammenarbeit umfasst sämtliche Aktivitäten, welche Bundesstellen in ihren jeweiligen Politikbereichen in bilateralen und multilateralen Zusammenarbeitskontexten unternehmen um

- 1) *über die Schweizer Berufsbildung zu informieren und die Anerkennung und Wertschätzung der Schweizer Berufsbildung im Ausland zu verbessern;*
- 2) *an europäischen und internationalen Programmen, Initiativen, Prozessen, welche für die Schweizer Berufsbildung relevant sind, teilzunehmen;*
- 3) *den Austausch und die Koordination mit strategischen Partnerländern im Bereich der Berufsbildung zu pflegen und/oder*
- 4) *spezifische Schweizer Expertise im Bereich der Berufsbildung im Rahmen von Kooperationen weiterzugeben oder in Kooperationsprojekten umzusetzen.*

Internationale Berufsbildungszusammenarbeit deckt ein breites Spektrum von Massnahmen verschiedener Art und Intensität ab, welche zur Erreichung unterschiedlicher strategischer Ziele der Schweiz beitragen können.

Internationale Berufsbildungszusammenarbeit ist als Begriff von Bildungsexport, Berufsbildungsexport oder Berufsbildungssystemexport insofern abzugrenzen, als dass nicht die direkte ökonomische Verwertung der Aktivitäten im Vordergrund steht und nicht die unveränderte Übertragung des Schweizer Berufsbildungssystems als Gesamtes angestrebt wird.“

1.2 Charakteristika des Schweizer Berufsbildungssystems

Das Schweizer Berufsbildungssystem zeichnet sich durch eine spezifische Kombination von Eigenheiten aus, welche seine Stärken ausmachen: Es weist eine hohe Arbeitsmarktorientierung auf, misst der Qualität auf allen Ebenen eine grosse Bedeutung bei und wird verbundpartnerschaftlich durch die öffentliche Hand und die Privatwirtschaft getragen; zudem ist es integraler Teil des durchlässig ausgestalteten Bildungssystems und es ist kosteneffizient.¹ Diese Stärken wecken das Interesse von Ländern, deren Ziel es ist, ihr eigenes Berufsbildungssystem zu reformieren oder es neu aufzubauen.

Die fünf Charakteristika lassen sich wie folgt erläutern:

- **Arbeitsmarktorientierung:** Die Qualifikationen welche über das Berufsbildungssystem erworben werden, basieren auf den beruflichen Anforderungen des Arbeitsmarktes und den Bedürfnissen der Unternehmen. Die erworbenen Handlungskompetenzen entsprechen den späteren effektiven Tätigkeiten der qualifizierten Berufsleute und werden mehrheitlich in realen Arbeitskontexten erworben. Strukturierendes Grundprinzip ist die Dualität von praktischer Ausbildung in der Berufspraxis und theoretischem Lernen in der Schule. Dadurch sind die Lernenden bereits während der Ausbildung in den Arbeitsprozessen der Unternehmen integriert und führen für das Unternehmen produktive Arbeiten aus. Deshalb sind sie nach Abschluss direkt im Unternehmen einsetzbar. Technologische Neuerungen und Entwicklungen in den Tätigkeitsprofilen der Berufe werden fortwährend und rasch vom System aufgenommen.
- **Qualität:** Der Qualitätsentwicklung auf allen Stufen und in allen Bereichen des Systems wird eine grosse Bedeutung beigemessen. Die Sicherstellung der Qualität für das System als Ganzes ist Sache des Bundes, diejenige für die einzelnen Verantwortungsbereiche Sache der Verbundpartner. Für die Qualifizierung und Weiterbildung der Lehrpersonen an den Berufsschulen und der Ausbildungsverantwortlichen in den Unternehmen, die Entwicklung von Curricula und die Berufsbildungsforschung ist ein eigenes, spezialisiertes Institut (Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB) verantwortlich.
- **Verbundpartnerschaft:** Das Berufsbildungssystem wird vom Staat und der Privatwirtschaft gemeinsam getragen und finanziert und ist gesamtstaatlich organisiert. Die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) und Unternehmen definieren die Bildungsinhalte und stellen die Ausbildungsplätze in der Praxis bereit; der Bund steuert auf systemischer Ebene, während die Kantone für die Umsetzung zuständig sind und die Kontrollfunktion wahrnehmen. Das starke und nachhaltige Engagement der Privatwirtschaft für das System gründet auf dem Stellenwert, welchen die Unternehmen der langfristigen Sicherung ihres eigenen Berufsnachwuchses geben, und für welchen sie sich in der Verantwortung sehen.
- **Durchlässigkeit:** Das Berufsbildungssystem weist eine hohe Durchlässigkeit auf und bietet nach Abschluss einer Berufsqualifikation anerkannte Weiterbildungsmöglichkeiten an («kein Abschluss ohne Anschluss»). Absolventen der beruflichen Grundbildung können nicht nur vom umfangreichen Angebot der höheren Berufsbildung profitieren, sondern dank der Berufsmatur auch an Fachhochschulen, mit der Passerellen-Ergänzungsprüfung ebenfalls an den universitären Hochschulen studieren. Entsprechend besteht eine grosse Flexibilität für individuelle Karrierepfade. Zudem ist das Berufsbildungssystem integraler Teil des gesamten Bildungssystems, in dessen Weiterentwicklung es gleichwertig miteinbezogen ist.
- **Kosteneffizienz:** Für die Unternehmen und Organisationen der Arbeitswelt ist die Berufsbildung nicht nur eine langfristige Investition in den Berufsnachwuchs: Durch die produktiven Leistungen der Lernenden bereits während ihrer Ausbildung, welche die Ausbildungskosten im Unternehmen in der Mehrheit der Fälle übersteigen, ist die Berufsbildung für die Unternehmen ökonomisch attraktiv. Langfristig profitieren die ausbildenden Unternehmen zusätzlich von Einsparungen bei den Rekrutie-

¹ Vergleiche hierzu: Hoeckel, Field und Grubb (2009): „Learning for Jobs - OECD Studie zur Berufsbildung Schweiz“, Paris: OECD.

rungs- und Einarbeitungskosten, wenn sie ihre ehemaligen Lernenden als Fachkräfte weiterbeschäftigen. Angesichts der partiellen Ausbildung in Betrieben ist die duale Berufsbildung eine auch für die öffentliche Hand kostensparende Ausbildung.

Diese Kombination von Charakteristika ist im internationalen Vergleich einzigartig und gründet in der langen Tradition der Berufsbildung in der Schweiz und der spezifischen Ausgestaltung des Schweizer Wirtschaftssystems. Der Ansatz, Bildungs- und Berufsbildungssysteme anderer Länder durch eine Übertragung im Massstab 1:1 des Schweizer Berufsbildungssystems aufzubauen oder zu reformieren, ist somit weder realistisch noch erfolgsversprechend. Einzelne Elemente können jedoch auf andere sozioökonomische Kontexte ausgerichtet und im Rahmen der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit transferiert werden (Expertisetransfer).

1.3 Globale, europäische und nationale Entwicklungen als Kontext der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit

Für den Bereich der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit lassen sich generelle Entwicklungen identifizieren, welche den Handlungskontext für entsprechende Aktivitäten der Schweiz definieren. Es handelt sich hierbei um wirtschaftliche, soziale und politische Trends, welche ihre Wirkung auf verschiedenen Ebenen (global, europäisch, national) entfalten.

Bedarf nach Fachkräften für kompetenzbasierte Ökonomien²: Weltweit gesehen treiben technologischer Wandel, die Entwicklung neuer Wirtschaftszweige und die Globalisierung die Entwicklung der kompetenzbasierten Ökonomie voran. Diese Entwicklung ist mit einer grossen Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften verbunden, welche über die Fähigkeiten zur Innovation, zum vernetzten Denken und zur praktischen Umsetzung ihrer Qualifikationen verfügen. Um konkurrenzfähig zu bleiben, investieren deshalb viele Staaten zunehmend in Bildung, Forschung und Innovation. Kann ein Staat die Nachfrage nach Fachkräften nicht selber abdecken, werden diese nach Möglichkeit im Ausland rekrutiert, was zu einer erhöhten internationalen Mobilität von qualifizierten Arbeitnehmern führt.

Die Politik der EU zur Verwirklichung des europäischen Binnenmarkts ist breit abgestützt. Einer ihrer Pfeiler ist die Schaffung eines gemeinsamen Bildungsraumes. Der Berufsbildung fällt hier eine wichtige Rolle zu: Die Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten soll auch in diesem Bereich ausgebaut und vertieft werden. Im Vordergrund stehen dabei Massnahmen zur Förderung des lebenslangen Lernens und der Mobilität, zur Steigerung von Qualität und Effizienz sowie zur Förderung von Innovation³. Diese Entwicklungen wirken sich auch auf die Schweizer Berufsbildung aus.

Die Schweizer Wirtschaft fokussiert sich auf qualitativ hochstehende und spezialisierte Produkte und Dienstleistungen und ist somit auf Fachkräfte mit ausgewogenen beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen angewiesen - sowohl in der Schweiz als auch an den Produktionsstandorten in den ausländischen Absatzmärkten. Schweizer Unternehmen in ausländischen Absatzmärkten fordern teilweise verstärkt Unterstützung von Seiten des Bundes und/oder ihrer Branchenorganisationen beim Aufbau von beruflichen Ausbildungsprogrammen nach dem dualen Schweizer Modell, um den Bedarf an Fachkräften vor Ort zu decken.

Wirtschaftliche Krise und (Jugend-)Arbeitslosigkeit: Die jüngste Wirtschafts- und Finanzkrise hat weltweit und ganz besonders in einzelnen Ländern Europas zu einer sehr hohen Jugendarbeitslosigkeit geführt. Betroffen von dieser Problematik sind speziell Länder mit vorwiegend schulisch organisierten Berufsbildungssystemen und/oder mit einem stark akademisch geprägten Bildungssystem. Diese Länder sind immer mehr dem Druck ausgesetzt, ihre Bildungssysteme zu reformieren. Die duale Berufsbildung kann dabei eine positive Rolle spielen, weil die vermittelten Kompetenzen gut auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes ausgerichtet sind.

Vor diesem Hintergrund gerät die Berufsbildung vermehrt in den Fokus der Aufmerksamkeit. Sie kann sowohl durch die Integration von leistungsschwächeren Jugendlichen als auch als arbeitsmarktorientierte Option für leistungsstarke Lernende einen Beitrag zu einer langfristig besseren Jugendbeschäftigung leisten. Ein effizientes Berufsbildungssystem allein bietet indes noch keine Garantie für die Lösung der sich auf dem Ar-

² Es wird in der vorliegenden Strategie nicht der verbreitete Begriff «wissensbasierte Ökonomie», sondern «kompetenzbasierte Ökonomie» verwendet. Dies aus dem Grund, weil ersterer Begriff im Kontext der Berufsbildung den Fokus zu stark auf theoretisches Wissen legt und zu wenig auf praktische Fertigkeiten. «Kompetenzbasiert» verweist demgegenüber auf die wichtige Kombination von theoretischem Wissen, praktischen Fertigkeiten und transversalen persönlichen Kompetenzen.

³ Europäische Kommission, Webseite (2013): „Strategischer Rahmen allgemeine und berufliche Bildung“, http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/framework_de.htm, aufgerufen am 16.12.2013.

beitsmarkt stellenden Probleme. Eine nachhaltig wirksame Bekämpfung von hoher Jugendarbeitslosigkeit erfordert auch Massnahmen in anderen Politikbereichen.

Demographische Entwicklungen und Arbeitsmigration: Junge Menschen machen einen grossen Teil der Bevölkerung in Entwicklungs- und Schwellenländern aus. Häufig sind sie mit zu wenig Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeiten in ihren Heimatländern konfrontiert und deswegen bereit, auszuwandern⁴. In diesen Ländern besteht ein Bedürfnis nach einer besseren Qualifizierung der Arbeitskräfte zur Verbesserung der Beschäftigungslage des Einzelnen und zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des betroffenen Landes. Industrieländer mit alternden Bevölkerungen sind demgegenüber mit einem Fachkräftemangel konfrontiert, der teilweise über Arbeitsmigration kompensiert wird. In diesen Ländern manifestiert sich das Bedürfnis, das binnenstaatliche Fachkräftepotential der jüngeren Alterskohorten möglichst optimal auszunutzen.

In Europa ist eine Gruppe von Ländern (neue EU-Mitgliedstaaten, südliche Staaten) gleich doppelt betroffen: Der Fachkräftemangel aufgrund alternder Gesellschaften wird durch die Abwanderung von qualifizierten Berufsleuten in Länder mit höheren Verdienstmöglichkeiten zusätzlich verschärft.

In diesen Ländern gewinnt die Berufsbildung als möglicher Problemlösungsansatz an Bedeutung. Dies manifestiert sich in der Zusammenarbeit mit der Schweiz sowohl im Rahmen des Schweizer Erweiterungsbeitrags an die neuen EU-Länder und dessen allfälligen Verlängerung als auch bei der Entwicklungszusammenarbeit.

Internationalisierung und Harmonisierung der Bildung, Akademisierungsdruk: Die zusehends vermehrt kompetenzbasierte Wirtschaft und die gesteigerte Mobilität von Schülerinnen und Schülern, Lernenden, Hochschulangehörigen sowie von Arbeiternehmern und Arbeitgebern kommt unter anderem in der irreversiblen Internationalisierung der Bildung zum Ausdruck. Anglo-, franko- und hispanophone Länder nutzen dabei diesen Trend, um mit der Erbringung von Bildungsdienstleistungen im Ausland oder für ausländische Aufenthalter im Inland Exporterlöse zu erzielen. Dafür werden in der Regel die Begriffe des Bildungs- und Berufsbildungsexports verwendet.

Auf der Tertiärstufe A hat der Bologna-Prozess zu einer Harmonisierung im Bereich der Anrechnung von Studienleistungen der universitären Abschlüsse geführt. Bei der Berufsbildung fördert die Europäische Union über den Kopenhagen-Prozess unter anderem die Vergleichbarkeit der Berufsbildungsabschlüsse verschiedener Länder.

Viele dieser internationalen Trends sind stark durch das angelsächsische Bildungssystem geprägt, welches die akademische und allgemeinbildende Bildung höher gewichtet und bewertet als die praktische, arbeitsmarktnahe Ausbildung. Die Berufsbildung wird dabei unterschätzt, was sich unter anderem auch negativ auf ihren gesellschaftlichen Stellenwert auswirkt. Berufsbildungssysteme geraten dadurch insbesondere auf der Tertiärstufe unter Druck und laufen Gefahr, dass man sie aus Gründen des Sozialprestiges akademisiert. Hinzu kommen Schwierigkeiten bei der internationalen Anerkennung ihrer Abschlüsse. Die Schweizer Berufsbildung mit ihrer strategisch wichtigen und stark ausgebauten höheren Berufsbildung ist diesen Risiken besonders ausgesetzt.

Die oben aufgeführten globalen, europäischen und nationalen Entwicklungen und insbesondere der Bedarf nach Fachkräften seitens der Wirtschaft führen zu einem generell erhöhten Interesse am dualen Berufsbildungssystem der Schweiz und teilweise zu einer grösseren Nachfrage nach Schweizer Exzellenz im Berufsbildungsbereich: Die Schweiz ist auf internationaler Ebene zunehmend mit Anfragen nach Informationen und Expertise in diesem Bereich konfrontiert, auf die sie eine geeignete und kohärente Antwort finden muss.

Sie muss dabei proaktiv handeln und die Chancen der Internationalisierung nutzen, um ihr Berufsbildungssystem weiterzuentwickeln, international zu positionieren und die Anerkennung ihrer Berufsbildungsabschlüsse zu gewährleisten, ohne die hohe Qualität der Schweizer dualen Berufsbildung aufzugeben.

⁴ Vergleiche hierzu: United Nations (2013): „World Population Ageing 2013“ und „International Migration Report 2013“, New York: United Nations.

2 Ziele der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit

2.1 Bestehende strategische Grundlagen auf Bundesebene

Der Bund verfügt bereits über verschiedene strategische Grundlagen in verschiedenen Politikbereichen, welche die Parameter für die Aktivitäten der jeweiligen Bundesstellen im Bereich der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit definieren.

Die **Aussenpolitische Strategie 2012 – 2015** (vom Bundesrat am 2. März 2012 verabschiedet) definiert vier strategische Schwerpunkte der Aussenpolitik: 1. *Pflege und Ausbau der Beziehungen zu den Nachbarstaaten*, 2. *Anpassung und Vertiefung der Beziehungen zur Europäischen Union*, 3. *Fortsetzung und Anpassung des Engagements zugunsten der Stabilität in Europa, in Grenzregionen zu Europa und in der übrigen Welt* und 4. *Stärkung und Diversifizierung der strategischen Partnerschaften; Engagement für bessere Gouvernanz mit Fokus auf Themen, in denen die Schweiz über ein besonderes Knowhow verfügt, und Förderung des Standorts Genf für internationale Organisationen und Veranstaltungen*⁵.

Auf Grundlage der Aussenpolitischen Strategie hält die **Strategie der Landeskommunikation 2012 - 2015** von Präsenz Schweiz unter anderem als Ziele fest, die *Stärken der Schweiz kommunikativ in den Vordergrund zu rücken* sowie die *Kohärenz in der internationalen Kommunikation auf Bundesebene zu verstärken*. Unter den Themen, die als Chancen für die Landeskommunikation eingeschätzt werden, figuriert explizit der Bereich *Bildung, Forschung und Innovation*, und insbesondere auch die duale Berufsbildung.

Der Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2004 vom 12. Januar 2004 beschreibt die **strategische Ausrichtung der schweizerischen Aussenwirtschaftspolitik**. Zur Erreichung des übergeordneten Ziels der Steigerung des Wohlstandes der Schweiz berücksichtigt die Aussenwirtschaftspolitik drei strategische Dimensionen: 1. *Marktzugang im Ausland und internationales Regelwerk*, 2. *Binnenmarktpolitik in der Schweiz*, 3. *Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in Partnerländern*⁶. Für jede dieser Dimensionen werden entsprechende Ziele definiert. Die dritte Dimension stellt den Bezug zur wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit des SECO her, für welche heute eine gemeinsame Botschaft mit der DEZA besteht (siehe nachfolgende Abschnitte).

Die **Internationale Strategie der Schweiz im Bereich, Forschung und Innovation** (vom Bundesrat am 30. Juni 2010 verabschiedet) definiert die übergeordneten Prioritäten, Ziele und Schwerpunktländer für die internationale Zusammenarbeit im gesamten BFI-Bereich. Ausgehend von der Vision⁷ werden drei Prioritäten mit entsprechenden Zielen für die internationale Zusammenarbeit im gesamten BFI-Bereich definiert: 1. *Stärken und Erweitern der internationalen Vernetzung*, 2. *Unterstützen von Bildungsexport und Talentimport zur Stärkung des Standorts Schweiz*, 3. *Fördern der internationalen Anerkennung*. Für den Bereich der Berufsbildung werden entsprechende spezifische Ziele definiert (siehe Kapitel 2.2).

Die **Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016** vom 22. Februar 2012 definiert folgende Ziele des Bundes für die Förderperiode 2013–2016, welche eine internationale Dimension aufweisen und die Berufsbildung betreffen: 1. Nationale und internationale Positionierung der Berufsbildung, 2. Sicherung eines weltweiten Bildungssystems durch Förderung der internationalen Mobilität⁸. Die Botschaft verweist im Rahmen der Begründung der Kreditanträge auf die Internationale Strategie der Schweiz im Bereich Bildung, Forschung und Innovation.

Die **Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016** vom 15. Februar 2012 fasst die Aufgaben der Humanitären Hilfe, der Entwicklungszusammenarbeit, der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der Ostzusammenarbeit in einer gemeinsamen Vorlage des SECO und der DEZA zusammen. Die nachhaltige globale Entwicklung zur Reduktion von Armut und globalen Risiken wird als übergeordnetes Ziel der internationalen Zusammenarbeit definiert, welches über fünf gleichrangige strategische Ziele erreicht werden soll: 1. *Krisen, Konflikte und Katastrophen vorbeugen und überwinden*, 2. *Zugang zu Ressourcen und Dienstleistungen für alle schaffen*, 3. *Nachhaltiges Wirtschaftswachstum fördern*, 4. *Transition zu demokratischen, marktwirtschaftlichen Systemen un-*

⁵ *Aussenpolitische Strategie 2012-2015. Bericht des Bundesrats über die aussenpolitischen Schwerpunkte der Legislatur*, 2. März 2012, S. 8 – 20.

⁶ *Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2004 sowie Botschaften zu Wirtschaftsvereinbarungen*, 12. Januar 2005, S. 13 – 57.

⁷ „Die Schweiz etabliert sich global als nachgefragter und bevorzugter Standort für die Bereiche Bildung, Forschung und Innovation und nutzt ihre Exzellenz in diesen Bereichen für die Integration in den weltweiten Bildungs-, Forschungs- und Innovationsraum. Sie behauptet sich so an der Spitze der innovativsten Länder der Welt.“ *Internationale Strategie der Schweiz im Bereich Bildung, Forschung und Innovation*, 30. Juni 2010, S.16.

⁸ *Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016*, 22. Februar 2012, S. 3127.

terstützen und 5. *Entwicklungsfördernde, umweltschonende und sozialverträgliche Globalisierung mitgestalten*. Das Thema Berufsbildung ist in der Botschaft explizit erwähnt und eine Zunahme der Aktivitäten wird in Aussicht gestellt, die sich mittlerweile aufgrund einer steigenden Nachfrage von Seiten der Partnerländer realisiert hat.

Die **Botschaft über den Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union** vom 15. Dezember 2006 sowie die **Botschaft über den Beitrag der Schweiz zugunsten von Bulgarien und Rumänien zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union** vom 5. Juni 2009 definieren strategische Grundsätze und Stossrichtungen für den Einsatz des Schweizer Erweiterungsbeitrags. Zudem werden vier thematische Hauptbereiche für mögliche Schwerpunkte der Kooperation mit den Partnerländern definiert: 1. *Sicherheit, Stabilität und Unterstützung der Reformen*, 2. *Infrastruktur/Umwelt*, 3. *Förderung der Privatwirtschaft* und 4. *Menschliche und soziale Entwicklung*⁹. Auf dieser Grundlage wurden mit den einzelnen Partnerländern **im Rahmen von Abkommen genauere thematische Schwerpunkte vereinbart**. Da die Partnerländer bei der damaligen Verhandlung der Themenschwerpunkte am Bereich Berufsbildung nur wenig interessiert waren, bestehen heute nur vier Projekte in diesem Bereich (je eines in der Slowakei, in Rumänien, Bulgarien und Zypern).

Der **Bericht über die internationale Migrationszusammenarbeit** (vom Bundesrat am 16. Februar 2011 zur Kenntnis genommen) definiert drei Prinzipien für die Migrationsausserpolitik der Schweiz: 1. *Umfassender Ansatz der Migration*, 2. *Partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Herkunfts-, Transit- und Zielländern* und 3. *Enge interdepartementale Zusammenarbeit*¹⁰. Die interdepartementale Koordinationsstruktur wurde 2011 angepasst und soll zu einer grösseren Kohärenz in der Migrationspolitik und zwischen den verschiedenen betroffenen Politikbereichen beitragen. Die hauptsächlichen Akteure sind das EJPD (BFM, FEDPOL), das EDA (PD, DEZA) sowie das SECO. Der Bundesrat hat in seinem Beschluss zum **Aussprachepapier über eine mögliche Verknüpfung der Migrationsausserpolitik mit anderen Bereichen der bilateralen Zusammenarbeit** die Wichtigkeit der Nutzung von Synergien zwischen der Migrationspolitik und anderen Aspekten der Ausserpolitik betont (Beschluss vom 15. Juni 2012). Das BFM hat eine Liste von Schwerpunktländern im Rückkehrbereich erstellt, für welche die Zusammenarbeit mit anderen Partnern der interdepartementalen Koordinationsstruktur notwendig ist, um die Situation im Rückkehrbereich zu deblockieren¹¹. Zudem hielt der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 7. September 2011 zum *Postulat Pfister* (11.3699 – Berufsbildung als strategischer Fokus von Migrationspartnerschaften) fest, dass die Stärkung der Berufsbildung als Fokus der Migrationsausserpolitik zu befürworten sei.

⁹ *Botschaft über den Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union*, 15. Dezember 2006, S. 513 - 518.

¹⁰ *Bericht über die internationale Migrationszusammenarbeit*, 16. Februar 2011, S. 9 – 10.

¹¹ *Bericht des Bundesrates über die Aktivitäten der schweizerischen Migrationsausserpolitik 2011–2012*, 18. Juni 2013, S. 9.

2.2 Strategische Ziele des Bundes in der IBBZ

Die übergeordneten strategischen Ziele des Bundes für die internationale Berufsbildungszusammenarbeit ergeben sich aus den entsprechenden Zielen der verschiedenen Politikbereiche: Bildungspolitik, Entwicklungspolitik, Aussenpolitik, Migrationspolitik und Wirtschaftspolitik. Basierend auf den jeweiligen Zielen und Grundlagen dieser Politikbereiche lassen sich auf übergeordneter Ebene des Bundes drei strategische Ziele der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit identifizieren: *1. Stärkung der Schweizer Berufsbildung im internationalen Kontext, 2. Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von Partnerländern sowie 3. Erfolgreiche Positionierung der Schweiz auf internationaler Ebene.* Diese übergeordneten Ziele können wiederum in einzelne Ziele ausdifferenziert werden.

Die strategisch übergeordneten Ziele sind interdependent und aufeinander abgestimmt. Sie unterstützen und verstärken sich in ihrer Wirkung gegenseitig. Wirtschaftspolitische Zielsetzungen sind zudem transversal und implizit in allen übergeordneten Zielen aufgenommen: So trägt die internationale Stärkung der Berufsbildung zur langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung des essentiellen Systems zur Versorgung der Wirtschaft mit qualifizierten Fachkräften bei; die Förderung der Entwicklung von Partnerländern verstärkt ihre Stabilität und ihre globale Integration als verlässliche Wirtschaftspartner, und die erfolgreiche internationale Positionierung der Schweiz schafft einen günstigen Kontext für die Schweizer Exportwirtschaft.

Übergeordnetes Ziel 1: Stärkung der Schweizer Berufsbildung im internationalen Kontext

Dieses übergeordnete Ziel ist in erster Linie durch die Bildungspolitik definiert. Die Internationale Strategie der Schweiz im Bereich Bildung, Forschung und Innovation sieht spezifisch für die Berufsbildung eine Verbesserung der Anerkennung des Schweizer Systems und seiner Abschlüsse, eine erhöhte Mobilität und eine stärkere Positionierung durch Transfer von Expertise und Definition von Qualifikationsstandards vor.

Für die anderen Politikbereiche ist diese Zieldimension ebenfalls von Relevanz: Die Schweizer Berufsbildung als Instrument für entwicklungspolitische und aussenpolitische Ziele ist massgeblich abhängig von ihrer Bekanntheit und Anerkennung als exzellentes Bildungssystem mit hohem Arbeitsmarktbezug.

Die folgenden vier Ziele stellen eine Konkretisierung der Internationalen Strategie der Schweiz im Bereich Bildung, Forschung und Innovation für den Bereich der Berufsbildung dar.

Ziel 1.1: Weltoffenheit der Schweizer Berufsbildung und erweiterte internationale Kompetenzen der Akteure

Die Schweizer Berufsbildung ist weltoffen: Die Akteure der Schweizer Berufsbildung sind mit internationalen Entwicklungen im Bereich der Berufsbildung vertraut und nutzen die Chancen der Internationalisierung der Berufsbildung. Dank der internationalen Mobilität eignen sich Schweizer Berufslernende, Berufsleute und Berufsbildungsfachleute erweiterte interkulturelle, sprachliche und berufliche Kompetenzen an.

Ziel 1.2: International anerkannte und nachgefragte Expertise der Schweiz im Bereich der Berufsbildung

Die Schweiz ist international als Trägerin von spezialisierter Expertise im Bereich der Berufsbildung anerkannt; Partnerländer fragen die Schweizer Expertise nach. Beim Transfer von Elementen der Schweizer Berufsbildung im Rahmen von IBBZ-Massnahmen wird den unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Arbeitsmarktbedürfnissen im Zielland Rechnung getragen. Die internationale Position und Wertschätzung der Schweizer Berufsbildung wird dadurch gestärkt.

Ziel 1.3: Internationale Anerkennung der Schweizer Berufsbildungsabschlüsse

Die Transparenz, Verständlichkeit und Vergleichbarkeit von Schweizer Berufsbildungsabschlüssen sind international verbessert. Die Chancen von Arbeitnehmern mit Schweizer Berufsbildungsabschlüssen auf dem internationalen Arbeitsmarkt sind dadurch verbessert.

Ziel 1.4: Sicherung der Qualität der Schweizer Berufsbildung auf internationaler Ebene

Die hohe Qualität der Schweizer Berufsbildungsabschlüsse und von Elementen der Schweizer Berufsbildung, welche im Rahmen von IBBZ-Massnahmen transferiert werden, ist international gesichert. Dadurch wird der Ruf der Schweizer Berufsbildung als qualitativ hervorragendes Bildungssystem geschützt.

Übergeordnetes Ziel 2: Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von Partnerländern mit Hilfe der Berufsbildung

Das zweite übergeordnete Ziel stützt sich vor allem auf die Zielsetzungen der Entwicklungs-, Aussenwirtschafts- und Migrationspolitik. Die Berufsbildung ist ein traditioneller Pfeiler der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit (EZA) und wird in Projekten als Instrument zur Armutsbekämpfung eingesetzt. Von besonderer Bedeutung ist der Einbezug des jeweiligen Privatsektors vor Ort bei konkreten Projekten.

Der Schweizer Erweiterungsbeitrag an die neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union verfolgt das Ziel, wirtschaftliche und soziale Disparitäten zu reduzieren. Die Einführung beziehungsweise Stärkung der Berufsbildung kann zum Erreichen dieses Vorhabens beitragen.

Vor dem Hintergrund der teilweise stark angestiegenen Jugendarbeitslosigkeit in vielen Ländern und insbesondere in gewissen Ländern der Europäischen Union rückt die Berufsbildung ebenfalls als möglicher Lösungsansatz in den Vordergrund.

Armutsbekämpfung, die Reduktion von wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten und die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit können zur wirtschaftlichen Entwicklung und sozialen Stabilität von Partnerländern beitragen, was für die Schweiz auch aus wirtschaftspolitischer Sicht von Bedeutung ist: Die Schweizer Wirtschaft als offene Exportwirtschaft ist auf leistungsfähige und dynamische Partnerländer angewiesen.

Ziel 2.1: Nachhaltige Entwicklung auf individueller Ebene

Projekte und Massnahmen im Bereich der Berufsbildung ermöglichen Individuen eine bessere Qualifizierung sowie bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und führen zu einem höheren Einkommen.

Ziel 2.2: Nachhaltige Entwicklung auf systemischer Ebene

Projekte und Massnahmen im Bereich der Berufsbildung tragen durch die Qualifikationen der Arbeitnehmerschaft und durch Systemreform zur Produktivitätssteigerung und damit zum wirtschaftlichen Wachstum in Partnerländern bei.

Übergeordnetes Ziel 3: Erfolgreiche Positionierung der Schweiz auf internationaler Ebene

Aufgrund des grossen internationalen Interesses kann das Schweizer Berufsbildungssystem zu einer erfolgreichen aussenpolitischen Positionierung der Schweiz beitragen. Seine Stärken wecken das Interesse von Staaten, die vor der Herausforderung stehen, ihre Bildungssysteme zu reformieren.

Ziel 3.1: Positionierung der Schweiz als verlässliche Partnerin mit hoher Berufsbildungskompetenz

Die Schweiz positioniert sich als Land mit einer grossen Expertise im Bereich der dualen Berufsbildung und bietet diese interessierten Partnerländern an.

Ziel 3.2: Verbesserung von allgemeinem Dialog und Zusammenarbeit durch die positiven Auswirkungen der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit

Die Schweiz zeigt sich durch das Angebot von Expertise im Bereich der Berufsbildung mit Partnerländern solidarisch. Mit den Partnerländern, welche auch über ein duales Berufsbildungssystem verfügen und in der Berufsbildungszusammenarbeit aktiv sind, kooperiert sie enger. Sie nutzt somit die Chancen der Berufsbildungszusammenarbeit für eine Intensivierung des politischen Dialogs und für die Zusammenarbeit in anderen Politikbereichen.

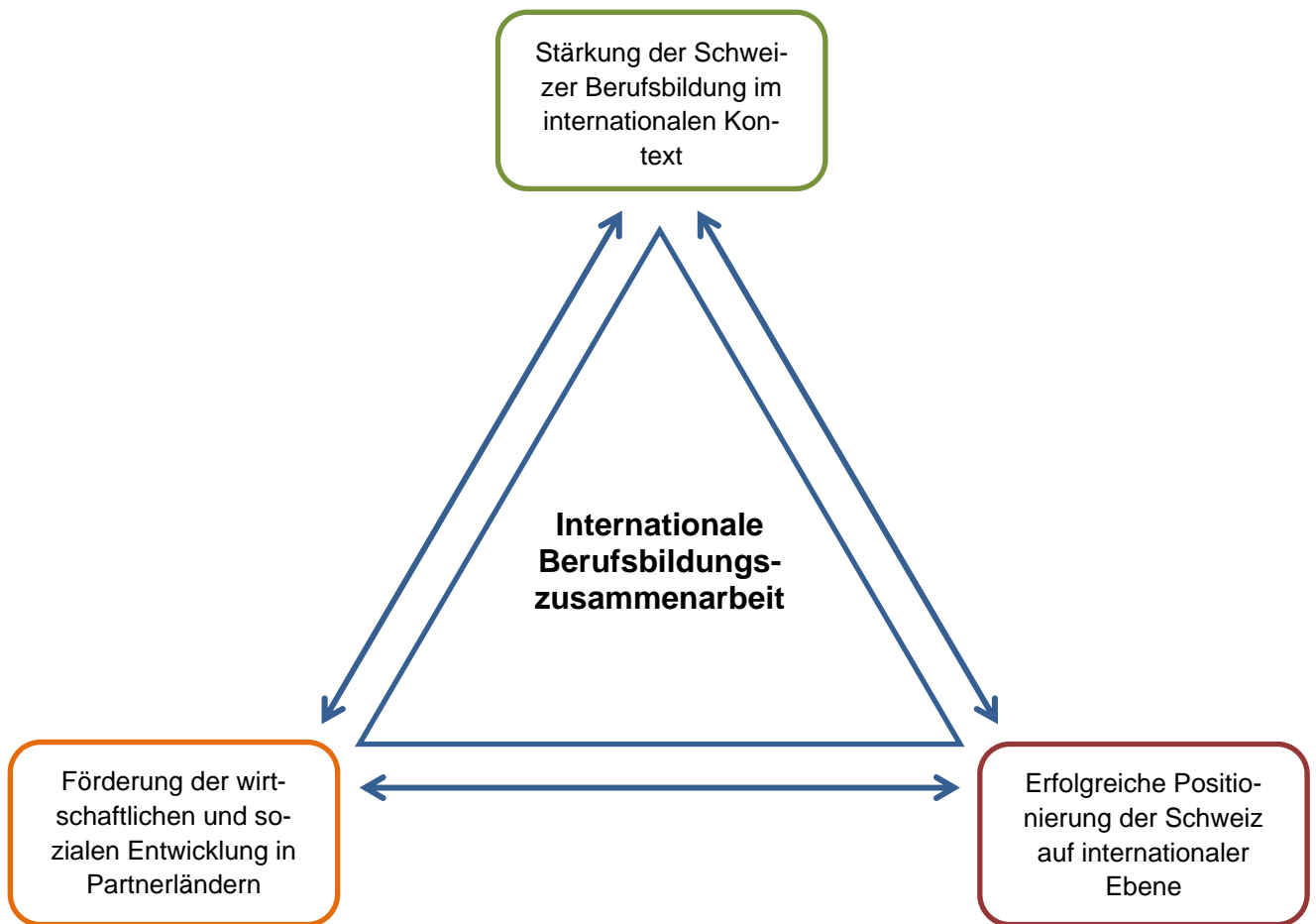


Abbildung 1: Übergeordnete strategische Ziele des Bundes in der IBBZ

2.3 Chancen und Risiken

Die Weiterentwicklung und Verstärkung der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit bietet für die Schweiz und das Schweizer Berufsbildungssystem klare Chancen, birgt jedoch auch nicht vernachlässigbare Risiken. Die folgende Auflistung spiegelt die gemeinsame Einschätzung der beteiligten Bundesstellen wider (SBFI, SECO, PD, DEZA, DEA, BFM). Eine detaillierte Erläuterung dieser Chancen und Risiken befindet sich im Anhang dieses Grundlagenberichts.

| Chancen |
|--|
| Die Aktualität des Themas kann gezielt genutzt werden, um die Schweizer Berufsbildung international zu positionieren und zu stärken. |
| Die Berufsbildung kann nicht nur im Ausland, sondern auch in der Schweiz gestärkt werden. In der Schweiz selbst lässt sich die schon heute landesweit breit abgestützte Akzeptanz der Berufsbildung konsolidieren. |
| Die Schweiz kann sich aussenpolitisch erfolgreich positionieren und sich als international solidarisch handelndes Land profilieren. |
| Die IBBZ kann als Türöffner für den Ausbau der Zusammenarbeit in anderen Politikbereichen mit Partnerländern dienen. |
| Das Schweizer Berufsbildungssystem kann im Sinne einer Anregung oder als <i>good practice</i> einen Beitrag zum sozialen Frieden in Partnerländern leisten und eine Katalysatorwirkung für den Auf- und Ausbau von Verbundpartnerschaften vor Ort erzielen. |
| Die Schweiz kann langfristig einen Beitrag zur Jugendbeschäftigung in Partnerländern leisten. |
| Durch die Schaffung der Grundlagen für eine erhöhte transnationale Mobilität wird ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs im In- und Ausland geleistet. |
| Eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Ländern mit ähnlichen Berufsbildungssystemen kann für die Berufsbildung als solche sowie <i>bilateral</i> für die Gestaltung zwischenstaatlicher Beziehungen und <i>multilateral</i> für die Förderung des Verständnisses und der Akzeptanz der Berufsbildung in internationalen Organisationen genutzt werden. |

| Risiken |
|---|
| Die notwendige Expertise für IBBZ ist nicht in ausreichendem Ausmass abrufbar oder die Kapazitäten und Kooperationsbereitschaft der Schweizer Verbundpartner können überfordert werden. |
| Die ausländischen Partner haben zu hohe Erwartungen an eine Kooperation mit der Schweiz, die nicht erfüllt werden können, oder sie haben unter Umständen nur ein kurzfristiges Interesse an einer Kooperation. |
| Massnahmen und Projekte der IBBZ scheitern oder ihre Nachhaltigkeit ist nicht gesichert, weil grundlegende Erfolgsvoraussetzungen nicht erfüllt sind. |
| Der Transfer von Elementen des Schweizer Berufsbildungssystems erfordert eine Anpassung an den Kontext und die Arbeitsmarktbedürfnisse des jeweiligen Partnerlandes. Diese Aufgabe ist anspruchsvoll und Reputationsrisiken für die Schweizer Berufsbildung sind mit zu bedenken. |
| Es entsteht unter Umständen eine Konkurrenzsituation mit anderen Berufsbildungskonzepten von ebenfalls in der IBBZ aktiven Ländern. |

Die beteiligten Bundesstellen kommen aufgrund dieser Einschätzung zum Schluss, dass die Chancen, welche eine Weiterführung und Verstärkung der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit bietet, klar überwiegen. Die Risiken können zudem durch Massnahmen minimiert werden, die im Rahmen der angestrebten verstärkten Koordination und Kooperation auf Bundesebene und mit den nationalen Partnern vorgesehen sind oder schon bestehen.

3 Massnahmen, Länderprioritäten und Kriterien

3.1 Bestehende Massnahmen und Länderprioritäten in der IBBZ

3.1.1 Stärkung der Schweizer Berufsbildung im internationalen Kontext

Die bilateralen Aktivitäten des SBFI im Bereich der Berufsbildung umfassen zurzeit hauptsächlich die Information und den Empfang von offiziellen Delegationen und Fachdelegationen von Partnerländern, welche sich für das Schweizer Berufsbildungssystem interessieren. Um dem zunehmenden Interesse dieser Partnerländer effizienter und umfassender begegnen zu können, organisiert das SBFI zusammen mit den Verbundpartnern der Berufsbildung in den Jahren 2014, 2015 und 2016 einen internationalen Berufsbildungskongress als breite Plattform für Informationsaustausch, Kontakte und Diskussionen zum Thema der Berufsbildung. Mit Indien wurde 2008 eine erste bilaterale Berufsbildungs Kooperation als Pilotprojekt lanciert: Die Swiss VET Initiative India (SVETII) verfolgt das Ziel der Positionierung der dualen Schweizer Berufsbildung im Ausland und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Schweizer Betrieben in Indien. Die Erfahrungen aus diesem Pilotprojekt sollen für die Konzeptualisierung und Planung von weiteren bilateralen Kooperationsaktivitäten genutzt werden.

Aus multilateraler Perspektive sind die Programme und Initiativen der Europäischen Union im Bereich der Berufsbildung für das SBFI das wichtigste aktuelle Aufgabenfeld. Das SBFI vertieft die Kooperation mit der Europäischen Union im Bereich der Berufsbildung. Zur Förderung der beruflichen Mobilität und zur Unterstützung von politischen Prozessen im Bereich der Berufsbildung nutzt die Schweiz insbesondere die europäischen Bildungsprogramme (ab 2014 „Erasmus+“). Das SBFI fördert die internationale Mobilität von Berufslernenden, Berufsleuten und Berufsbildungsfachleuten.

Das SBFI beteiligt sich nach Möglichkeit an den Koordinationsprozessen der EU im Bereich der Bildungszusammenarbeit. Es prüft die Opportunitäten der entsprechenden Instrumente der EU für die Schweizer Berufsbildung. In diesem Zusammenhang führt das SBFI einen nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQR-CH-BB) ein. Diplomzusätze und Zeugniserläuterungen sollen zusätzlich zur Verbesserung der internationalen Vergleichbarkeit von Schweizer Berufsbildungsabschlüssen dienen.

Weitere IBBZ-Aktivitäten, welche unter der Federführung des SBFI stehen, sind der Abschluss von bilateralen und multilateralen Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der Berufsbildungsabschlüsse, die Teilnahme an berufsbildungsrelevanten Aktivitäten und Gremien von Organisationen wie der OECD und die Teilnahme der Schweiz an den internationalen Berufswettbewerben „WorldSkills“ und „EuroSkills“.

Das SBFI hat die Internationale Strategie der Schweiz im Bereich Bildung, Forschung und Innovation des Bundesrates für den Bereich der Berufsbildung konkretisiert. Diese konkretisierte Strategie definiert die Ziele, Massnahmen und Länderprioritäten für die zukünftige internationale Berufsbildungszusammenarbeit des SBFI. Ein besonderer Akzent liegt hierbei auf der Intensivierung der Zusammenarbeit mit Partnerländern, welche ebenfalls über ein duales Berufsbildungssystem verfügen.

Die Länderprioritäten für die IBBZ des SBFI sind gemäss dieser konkretisierten Strategie die folgenden:

| Strategische Partnerländer | Potentielle Projektländer (Prüfung von Kooperationsprojekten) | Potentielle Beratungsländer (Prüfung von Beratung und Dienstleistungen) | Kontaktländer (Pflege von Kontakten) | Erweiterungsbeitrag-Länder |
|---|--|---|---|---|
| <p>Enge Zusammenarbeit: Deutschland Fürstentum Liechtenstein Österreich</p> <p>Fallweise Zusammenarbeit: Dänemark Luxemburg Niederlande</p> | <p>Indien Lettland Spanien Südafrika</p> | <p>China Frankreich Griechenland Italien Portugal Südkorea USA Vereinigtes Königreich</p> | <p>Kontakte auf Fach-ebene und Ministerialebene: Australien Belgien Brasilien Finnland Irland Island Israel Japan Kanada Kroatien Mexiko Norwegen Russland Schweden Serbien Singapur Türkei</p> <p>Kontakte auf Ministerialebene: Übrige Länder</p> | <p>Bulgarien Estland Litauen Lettland Malta Polen Rumänien Slowakei Slowenien Tschechien Ungarn Zypern</p> <p>Bemerkung Bei Ländern des Erweiterungsbeitrags wird im Regelfall die Federführung bei Aktivitäten im Rahmen der IBBZ der DEZA und dem SECO überlassen. Das SBFI bringt auf Anfrage und bei Bedarf seine Expertise ein.</p> |

3.1.2 Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Partnerländern

3.1.2.1 Entwicklungszusammenarbeit

Die **DEZA** führt aktuell Berufsbildungsprojekte in 25 Ländern durch. Die Ausprägung der einzelnen Projekte hängt vom jeweiligen Kontext in den Partnerländern und den gesetzten Zielen ab. Die Kernelemente des dualen Berufsbildungssystems, der starke Praxisbezug und der Einbezug der Privatwirtschaft in die Definition der Inhalte und in der Erbringung der Ausbildungsleistung bilden das Fundament der einzelnen Projekte. Neben den Ergebnissen auf Projektebene streben die Aktivitäten der DEZA eine Veränderung der jeweiligen Berufsbildungssysteme an, welche die Verbesserungen in den jeweiligen Strukturen verankern und damit nachhaltig machen sollen.

Neben diesen bilateralen Aktivitäten arbeitet die DEZA auch in der multilateralen Koordination mit anderen Gebern und in internationalen Organisationen. Besonders eng ist die Zusammenarbeit mit den deutschen Partnern (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung BMZ, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GIZ). Im Hinblick auf eine bessere Positionierung der dualen Ansätze in der Entwicklungszusammenarbeit steht ein gemeinsames „Geberkomitee Duale Berufsbildung“ mit den öffentlichen Entwicklungsträgern der Nachbarländer (D, A, FL) unmittelbar vor der Gründung. Daneben bringt sich die DEZA auch in den internationalen Foren ein, die auf multilateraler Ebene organisiert werden. Am engsten ist die Zusammenarbeit momentan mit der ILO und der ETF, die beide auch eine gute Plattform für den Austausch mit andern Gebern bilden.

Die DEZA arbeitet auf der Grundlage von Schwerpunktländern und -regionen, die in der Botschaft für den Rahmenkredit definiert sind. Potentiell sind Berufsbildungsprogramme in all diesen Schwerpunktländern möglich.

Im Rahmen seiner wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit mit Partnerländern verfolgt das **SECO** grundsätzlich verschiedene Ansätze zur Erreichung des übergeordneten Ziels der Beschäftigungsförderung: Verbesserung der ökonomischen Rahmenbedingungen, Stärkung von Institutionen, Förderung des Privatsektors sowie Ausbildung der Arbeitnehmer. Da in Partnerländern des SECO in zahlreichen Wirtschaftssektoren qualifizierte Fachkräfte fehlen, unterstützt das SECO gezielt die Entwicklung der Kompetenzen und Kenntnisse der Arbeitnehmer. Bisher hat das SECO mehrere Aktivitäten mit dieser Zielsetzung unterstützt, beispielsweise Ausbildungsprogramme für Bankenpersonal in Vietnam.

Die Aktivitäten des SECO spezifisch im Bereich der Berufsbildung sind zurzeit jedoch noch in einem Pilotstadium und auf zwei kofinanzierte Projekte beschränkt (Projekt „National Professional Training Reform Support“ in Kolumbien und regionales Projekt „Employment for Education E4E“ in Nordafrika und im mittleren Osten). Über die SIFEM AG (Swiss Investment Fund for Emerging Markets) des Bundes bestehen zudem mehrere Fonds, welche auf den privaten Bildungssektor ausgerichtet sind. Das SECO wird diese Erprobungsphase im Bereich der Berufsbildung im Rahmen der Umsetzung der Botschaft 2013-2016 weiterführen. Der Fokus soll dabei auf den prioritären Ländern des SECO liegen und die Massnahmen sollen den thematischen Schwerpunkten gemäss den Länderstrategien entsprechen. Der operative Ansatz soll an den Bedürfnissen des Privatsektors ausgerichtet sein, indem Bildungsangebote dem Bedarf in einem jeweiligen Wirtschaftszweig angepasst werden.

Die folgende Tabelle listet die prioritären Länder der DEZA sowie des SECO auf. Länder mit laufenden Berufsbildungsprojekten sind kursiv aufgeführt.

| Schwerpunktländer und -regionen der DEZA | Prioritäre Partnerländer des SECO |
|--|--|
| <i>Albanien</i> | <i>Ägypten</i> |
| <i>Bangladesch</i> | Albanien |
| <i>Benin</i> | Aserbaidschan |
| <i>Bolivien</i> | Bosnien-Herzegowina |
| <i>Bosnien-Herzegowina</i> | Ghana |
| <i>Burkina Faso</i> | Indonesien |
| Grosse Seen (<i>Ruanda, Burundi</i>) | Kirgistan |
| Haiti | <i>Kolumbien</i> |
| Hindukusch | Kosovo |
| Horn von Afrika | Mazedonien |
| <i>Kosovo</i> | Peru |
| Kuba | Serbien |
| <i>Mali</i> | Südafrika |
| Mazedonien | Tadschikistan |
| <i>Mekong (Vietnam, Laos, Kambodscha)</i> | <i>Tunesien</i> |
| Moldau | Ukraine |
| <i>Mongolei</i> | Vietnam |
| Mosambik | |
| <i>Myanmar</i> | |
| <i>Nepal</i> | |
| <i>Niger</i> | |
| <i>Palästina</i> | |
| Serbien | |
| <i>Südkaucasus (Georgien, Armenien, Aserbaidschan)</i> | |
| <i>Südliches Afrika</i> | |
| Tansania | |
| <i>Tschad</i> | |
| <i>Tunesien</i> | |
| Ukraine | |
| <i>Zentralamerika (Nicaragua, Honduras)</i> | |
| <i>Zentralasien (Kirgistan, Tadschikistan, Usbekistan)</i> | |

3.1.2.2 Erweiterungsbeitrag

Die Modalitäten für die Beiträge an die Länder der erweiterten EU unterscheiden sich von den Vorgaben in den anderen Schwerpunktländern der DEZA und des SECO. Mit den einzelnen Partnerländern wurden Abkommen vereinbart, welche die thematischen Schwerpunkte für unterstützte Projekte im Rahmen des Erweiterungsbeitrags festlegen. Wie bereits erwähnt, wurde bei der Verhandlung dieser Themenschwerpunkte für die laufenden Zusammenarbeiten dem Thema Berufsbildung von den Partnerländern nur beschränkte Aufmerksamkeit zuteil. Aus diesem Grund bestehen in den 12 Partnerländern heute lediglich vier Projekte im Bereich der Berufsbildung (je eines in der Slowakei, in Rumänien, Bulgarien und Zypern).

Die bewilligten Finanzmittel für die aktuelle Runde des Erweiterungsbeitrags sind vollumfänglich verpflichtet bzw. ihre Verpflichtung ist bereits geplant und wird bis im Dezember 2014 erfolgen, so dass im Rahmen des Erweiterungsbeitrags zurzeit keine Mittel für neue Projekte im Bereich Berufsbildung verfügbar sind. Bei einer allfälligen Erneuerung des Erweiterungsbeitrags gehen die DEZA und das SECO davon aus, dass das Thema Berufsbildung an Wichtigkeit gewinnen wird.

In der untenstehenden Tabelle sind die Länder mit aktuell laufenden Berufsbildungsprojekten kursiv aufgeführt.

| Partnerländer des Beitrags an die erweiterte EU | |
|--|-----------------|
| <i>Bulgarien</i> | <i>Rumänien</i> |
| Estland | <i>Slowakei</i> |
| Lettland | Slowenien |
| Litauen | Tschechien |
| Malta | Ungarn |
| Polen | <i>Zypern</i> |

3.1.2.3 Internationale Migrationszusammenarbeit und Rückkehr

Das BFM verfügt über verschiedene Instrumente zur Konkretisierung seiner Migrationspolitik und zur Erreichung seiner Ziele. Zum bestehenden Massnahmen-Instrumentarium der Migrationsausserpolitik gehören unter anderem: bilaterale und multilaterale Dialoge, Rückübernahmeabkommen, Visaerleichterungsabkommen, Rückkehrhilfe und Schutzprogramme in den Herkunftsregionen. Diese verschiedenen Instrumente ermöglichen mehr oder weniger formalisierte Arten der Zusammenarbeit mit Drittstaaten. In diesem Rahmen stellen die Migrationspartnerschaften die intensivste Form der Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und einem Herkunftsland dar.

In Migrationspartnerschaften wird angestrebt, ein Gleichgewicht zwischen den Interessen der Schweiz und denjenigen des jeweiligen Partnerlandes herzustellen. Zurzeit bestehen in diesem Rahmen Möglichkeiten für eine geregelte Migration in gewissen Teilbereichen, beispielsweise Austausch mit dem Ziel der Berufsbildung oder der Weiterbildung. Der tatsächliche Handlungsrahmen der Schweiz, auf solche Bedürfnisse von Partnerländer eingehen zu können, ist jedoch durch den bestehenden rechtlichen Rahmen beschränkt (Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer) und hängt von den wirtschaftlichen Umständen ab. Damit die Erwartungen von Drittstaaten hinsichtlich des Zugangs zum Schweizer Arbeitsmarkt erfüllt werden können, müssen vorgängig die Rahmenbedingungen für ein ausgewogenes und gegenseitig zufriedenstellendes Abkommen gegeben sein.

Das BFM hat zurzeit Abkommen bezüglich des Austauschs von jungen Berufsleuten (Stagiaires) mit mehreren Ländern¹². Gemäss diesen Abkommen können junge Berufsleute eine Arbeitsbewilligung in der Schweiz beantragen, um ihre beruflichen und sprachlichen Kompetenzen zu ergänzen. Die Bewilligungen werden für maximal 18 Monate ausgestellt. Zudem unterstützt das BFM, im Rahmen der Migrationspartnerschaft mit Nigeria, beispielsweise mehrere Projekte im Bereich der Bildung und Weiterbildung.

Aus Sicht des BFM ist es zentral, dass eine allfällige Zusammenarbeit im Bereich der Berufsbildung prioritär mit Partnerländern geprüft wird, mit denen bereits eine enge Kooperation besteht. Dieser Ansatz garantiert eine adäquate Projektumsetzung unter Einbezug der relevanten wirtschaftlichen Akteure. In diesem Rahmen können auch die Synergien zwischen den verschiedenen betroffenen Bundesstellen am besten genutzt werden. Die prioritären Länder des BFM sind daher diejenigen, mit welchen die Schweiz im Bereich der Migrationspolitik intensivere Formen der Zusammenarbeit pflegt (Migrationsabkommen und Migrationspartnerschaften).

| Länder mit Migrationspartnerschaften | Länder mit Migrationsabkommen |
|--------------------------------------|-------------------------------|
| Serbien | Benin |
| Bosnien-Herzegowina | Demokratische Republik Kongo |
| Kosovo | Angola |
| Nigeria | Guinea |
| Tunesien | Kamerun |

3.1.3 Erfolgreiche Positionierung der Schweiz auf internationaler Ebene

Seit 2012 sind die schweizerischen Vertretungen im Ausland dazu aufgefordert, die Stärken des Schweizer Berufsbildungssystems vermehrt zu kommunizieren. Die Schweizer Vertretungen wurden beauftragt, in den jeweiligen Gastländern die diesbezüglichen Interessen und Herausforderungen zu analysieren und wo sinnvoll, Veranstaltungen zur Schweizer Berufsbildung durchzuführen und deren Potenzial zu kommunizieren. Diese Kommunikationstätigkeiten haben das Interesse zahlreicher Gastländer am schweizerischen Modell der Berufsbildung geweckt.

In der Landeskommunikation von Präsenz Schweiz besteht zudem eine klare Schwerpunktsetzung im Themenbereich Bildung, Forschung und Innovation. Mit verschiedenen Aktivitäten im Bildungsbereich konnten bereits Erfolge erzielt werden.

Die Länderpriorität richtet sich in erster Linie nach der aussenpolitischen Strategie des Bundes 2012-2015 (siehe Kapitel 2.1.). Als erster der vier Schwerpunkte der aussenpolitischen Strategie der Schweiz sollen die

¹² <https://www.bfm.admin.ch/bfm/fr/home/themen/arbeit/stagiaireprogramme.html>

Beziehungen zu unseren Nachbarstaaten gepflegt und ausgebaut werden. Die duale Berufsbildung eignet sich hervorragend für eine intensivere Zusammenarbeit mit den deutschsprachigen Nachbarstaaten, welche ein ähnliches Ausbildungssystem wie die Schweiz kennen. Durch eine Zusammenarbeit mit diesen Partnerländern - auch in Drittstaaten - können Synergien genutzt werden. Als zweite aussenpolitische Priorität stehen die Beziehungen zur EU sowie ihren Mitgliedstaaten im Fokus. Im Zusammenhang mit der hohen Jugendarbeitslosigkeit in Südeuropa, welche Auswirkungen auf die Entwicklung der Zuwanderung im Rahmen der Personenfreizügigkeit hat, soll die Berufsbildung spezifisch in diesen Ländern gefördert werden, um jungen Menschen eine Perspektive zu ermöglichen. Entsprechend der dritten Priorität, bei der es um die Stabilität der Grenzregionen Europas und in der übrigen Welt geht, ist in den betroffenen Staaten vor allem die DEZA aktiv und unterstützt verschiedene Projekte. Beim vierten Schwerpunkt, den strategischen Partnerschaften, stehen die Staaten der G-20 im Fokus.

3.2 Gemeinsamer konzeptueller Rahmen und gemeinsame Kriterien für zukünftige Massnahmen in der IBBZ

Die beteiligten Bundesstellen (SBFI, SECO, PD, DEZA, DEA, BFM) haben gemeinsam definiert, in welchem grundsätzlichen konzeptuellen Rahmen zukünftige Massnahmen im Bereich der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit eingeordnet werden können. Für bilaterale Massnahmen höherer Intensitätsstufe wurden zudem übergeordnete Kriterien definiert, denen geplante Massnahmen entsprechen müssen, um effektiv realisiert zu werden.

Es lassen sich entsprechend der institutionellen Ausprägung drei Gruppen von Massnahmen der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit unterscheiden: Bilaterale Massnahmen, multilaterale Massnahmen sowie Netzwerke mit Partnerländern mit dualer Berufsbildung.

3.2.1 Bilaterale Massnahmen

Bilaterale Massnahmen der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit können gemäss ihrer Intensität in zwei verschiedene Stufen eingeteilt werden.

3.2.1.1 Tiefe Intensität: Kontakte und Erstinformationen

In die Gruppe der Massnahmen tiefer Intensität fallen alle Massnahmen, die im Einzelfall mit verhältnismässig geringem Aufwand durchgeführt werden können und deren Grad an politischer Verbindlichkeit gering ist. Der Gesamtaufwand für diese Massnahmen kann jedoch aufgrund einer hohen Nachfrage erheblich sein. Es handelt sich um bilaterale Kontakte in verschiedenen Kontexten und um die Vermittlung von grundlegenden Informationen über die Schweizer Berufsbildung. Entsprechend stehen diese Massnahmen im Prinzip allen interessierten Ländern offen und es sollen keine strikten Kriterien für deren Durchführung gelten. Vielmehr soll der Grundsatz angewendet werden, dass je geringer der Aufwand für eine Massnahme ist, desto nachfrageorientierter sie angeboten und ausgestaltet werden kann. Folgende Massnahmen fallen insbesondere in diese Kategorie:

- **Bereitstellung von Informationsmitteln:** Erstellung und Vertrieb von Broschüren und elektronische Präsentationen, Betrieb von Webseiten etc.
- **Empfang von Delegationen:** Offizielle Delegationen auf ministerieller Ebene werden grundsätzlich von der Schweiz empfangen. Bei offiziellen, nicht-ministeriellen und gemischten Delegationen schätzen es die beteiligten Bundesstellen als besonders relevant ein, dass Wirtschaftsakteure mit eingebunden sind. Der Empfang von nicht-offiziellen Delegationen erfolgt gemäss den internen Kriterien der jeweiligen Bundesstellen.
- **Organisation von und Teilnahme an Kongressen:** Die Teilnahme von Schweizer Delegationen, Experten und Referenten an Kongressen sowie die Organisation eigener, fachspezifischer Kongresse durch die Schweiz stellen Plattformen für den Informations- und Erfahrungsaustausch mit Partnerländern dar.

Der finanzielle Aufwand für solche Massnahmen soll auch weiterhin über die regulären Budgets der Bundesstellen abgedeckt werden.

3.2.1.2 Hohe Intensität: Kooperationsprojekte

Massnahmen hoher Intensität implizieren einen grossen Aufwand für ihre Durchführung und eine bedeutende politische Verbindlichkeit. Sie bedingen eine stabile Partnerschaft der Schweiz mit einem anderen Land und müssen den strategischen Vorgaben mindestens einer Bundesstelle entsprechen. Es handelt sich um fachliche, infrastrukturelle und/oder operative Unterstützung in verschiedener Form. Diese Massnahmen werden folglich in Kooperation nur mit ausgewählten Partnerstaaten verfolgt.

Im Prinzip können innerhalb dieser Kategorie wiederum Massnahmen unterschiedlicher Intensität differenziert werden. Da für gewisse der beteiligten Bundesstellen Massnahmen mittlerer Intensität (z.B. Beratung) jedoch Vorstufen für weiterführende, intensivere Massnahmen (z.B. Kooperationsprojekte) darstellen, werden die bilateralen Massnahmen nur in die zwei grundsätzlichen Intensitätsstufen „tief“ und „hoch“ unterteilt. Folgende Massnahmen fallen insbesondere in letztere Kategorie:

- **Gezielte Beratung und Expertisetransfer:** Entsendung von Experten, Organisation von Workshops, Seminaren und Weiterbildungen etc. zur Vermittlung von Fachwissen in verschiedenen Bereichen (z.B.: Organisation von Berufsausbildungen, pädagogische Aspekte, kompetenzorientierte Bildungsinhalte etc.).
- **Infrastrukturunterstützung:** Bereitstellung von kollektiv genutzten Bildungsinfrastrukturen, wie beispielsweise Maschinen, (Lehr-)Werkstätten, IT-Ausrüstungen etc.
- **Operative Projektführung oder -unterstützung:** Die Bereitstellung von Projektleitungen, Controlling und Monitoring sowie die Evaluation der Wirkung von Projekten sind Beispiele für entsprechende Massnahmen.

Kriterien für die Lancierung von neuen Massnahmen hoher Intensitätsstufe

Damit eine vorgeschlagene Massnahme hoher Intensitätsstufe mit Bundesbeteiligung realisiert werden kann, müssen gewisse Kriterien erfüllt sein. Die beteiligten Bundesstellen verfügen auf Grundlage ihrer eigenen Strategien jeweils über spezifische Kriterienkataloge, haben jedoch gemeinsame, übergeordnete Kriterien identifiziert.

Obligatorische Kriterien:

- **Zielkonformität:** Die geplante Massnahme entspricht einem oder mehreren der übergeordneten Ziele der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit auf Bundesebene (vgl. Kapitel 2).
- **Strategiekonformität:** Die Art und Ausgestaltung der geplanten Massnahme entspricht den strategischen Grundlagen einer oder mehrerer im Bereich der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit aktiven Bundesstellen.
- **Schwerpunktland:** Das Partnerland für die geplante Massnahme ist ein prioritäres Land einer oder mehrerer im Bereich der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit aktiven Bundesstellen.
- **Interesse und Engagement des Partnerlands:** Das Partnerland muss offiziell Interesse an einer Zusammenarbeit im Bereich der Berufsbildung bekundet haben und das für die Umsetzung einer vorgesehenen Massnahme notwendige Engagement aufzeigen.
- **Engagement der Wirtschaft im Partnerland:** Da der Einbezug und die Kooperation von wirtschaftlichen Akteuren vor Ort für den nachhaltigen Erfolg von Berufsbildungsmassnahmen zentral ist, muss vor der Lancierung neuer Massnahmen ein ausreichendes Engagement der relevanten Akteure ausgewiesen sein. Je nach Stand der wirtschaftlichen Entwicklung eines Partnerlands sind dies verschiedene Akteure der Wirtschaft. Unternehmen als zentrale Akteure sind jedoch in jedem Fall einzubinden.
- **Gesicherte Finanzierung:** Für die vorgesehene Massnahme muss die Finanzierung gesichert sein, wobei verschiedene Finanzierungsquellen möglich sind (z.B.: bewilligte Kredite des Bundes, eigene Mittel eines Partnerlandes, private Mittel, Fördermittel von internationalen Institutionen etc.).

Wünschbare und unterstützende Kriterien:

- **Bestehende Massnahmen der Schweiz:** Neue Massnahmen der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit werden bevorzugt in Partnerländern lanciert, mit denen bereits im Rahmen von existierenden Massnahmen der Berufsbildungszusammenarbeit oder von sachlich verwandten Themen kooperiert wird.

- **Kooperations- und Arbeitsteilungspotential mit anderen Ländern mit dualer Berufsbildung:** Bei der Lancierung von neuen Massnahmen in Partnerländern ist zu prüfen, ob ein Potential für Zusammenarbeit oder für komplementäre Arbeitsteilung mit anderen Ländern mit dualer Berufsbildung besteht, welche ebenfalls in der IBBZ aktiv sind. Dieses Potential ist falls vorhanden zu nutzen.

3.2.2 Multilaterale Massnahmen

Zu den multilateralen Massnahmen zählen primär das Mitwirken in Fach- und Steuerungsgremien sowie die Beteiligung an Programmen und Aktionen internationaler und supranationaler Organisationen. Die Schweiz verfolgt dabei das Ziel, sich aktiv in den grenzüberschreitenden Austausch von Wissen einzubringen und ihre Positionen bei der Entwicklung internationaler Regelwerke zu vertreten. Für den Bereich der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit ist auf folgende Akteure zu verweisen¹³:

- **Europäische Union EU:** Die EU ist einer der wichtigsten Akteure für die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Bildung und Berufsbildung: Aus Sicht der EU und ihre Mitgliedstaaten hängt der zukünftige wirtschaftliche Erfolg der EU massgeblich davon ab, dass die Bevölkerung in den Genuss einer hochwertigen Bildung kommt. Die EU unterstützt deshalb ihre Mitgliedstaaten durch die Festlegung gemeinsamer Ziele, Instrumente und den Austausch empfehlenswerter Verfahren bei Reformen. Das Hauptinstrument der EU im Bildungsbereich sind die Programme, die es jungen Menschen ermöglichen, in anderen Ländern zu studieren, eine Ausbildung oder ein Praktikum zu absolvieren oder Freiwilligenarbeit zu leisten. Die Schweiz kooperiert mit der Europäischen Union im Rahmen dieser Bildungsprogramme und beteiligt sich nach Möglichkeit an den Koordinationsprozessen im Bereich der Bildungszusammenarbeit. Zudem ist die Mitgliedschaft der Schweiz beim Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung CEDEFOP geplant und es werden Kontakte zur European Training Foundation (ETF) gepflegt¹⁴. Für die Schweiz sind diese Aktivitäten insbesondere im Hinblick auf die Transparenz, Vergleichbarkeit und Anerkennung der Berufsbildungsabschlüsse und die Förderung der transnationalen Mobilität strategisch wichtig.
- **Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD:** Die Aufgaben der OECD umfassen unter anderem die Förderung des nachhaltigen Wirtschaftswachstums, die Sicherstellung einer hohen Beschäftigung, die Steigerung des Lebensstandards sowie die Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung in einzelnen Ländern. Dabei weist sie der Bildung einen hohen Stellenwert zu. Zu ihren Tätigkeiten in diesem Bereich zählen die Entwicklung von Indikatoren, Systemvergleiche, Länderstudien sowie Studien zu aktuellen Bildungsfragen. Die Schweiz hat an Länderstudien zur Berufsbildung teilgenommen und ist in zwei für die Berufsbildung relevanten Gremien vertreten: im „Group of national experts on vocational education and training“ (Fachgremium) und im „Education Policy Committee EDPC“ (übergeordnete Steuerungsgremium). Die Schweiz setzt sich in diesen Gremien aktiv für ein besseres Verständnis, eine erhöhte Sichtbarkeit und korrekte Darstellung der Schweizer Berufsbildung auf internationaler Ebene ein. Daneben ist die weitere Beteiligung an Analysen und Studien in diesem Bereich eine Priorität der Schweiz.
- **Internationale Arbeitsorganisation ILO:** Die ILO ist in vielen Partnerländern einer der wichtigsten Partner der Regierungen, der Arbeitgeber und der Gewerkschaften im Bereich der Berufsbildung und verfügt über einen dementsprechenden Einfluss auf die Ausgestaltung des jeweiligen Berufsbildungssystems. Die momentane Politik der ILO unterstützt den Auf- und Ausbau von qualitativ hochstehenden Berufsbildungssystemen aktiv. Deshalb ermöglicht die Zusammenarbeit mit der ILO sowohl innerhalb der Partnerländer als auch auf Ebene der Gesamtorganisation es der Schweiz eine bessere Hebelwirkung für ihre Prioritäten zu erlangen. Neben der Ko-Finanzierung von Vorhaben bieten auch „Secondments“ eine gute Möglichkeit, diesen Austausch aktiv zu fördern.
- **UNESCO:** Die UNESCO betätigt sich als Forum der globalen intellektuellen Zusammenarbeit, als Institut der Normensetzung, als Clearing House für die Diffusion von statistischen Daten u.a. auch im Bereich der Bildung, als Organisation für den Aufbau personeller und institutioneller Kapazitäten und

¹³ Die Gliederung der Zusammenstellung der hier angeführten internationalen Organisationen erfolgt in Funktion ihrer Bedeutung für die Berufsbildung.

¹⁴ Die ETF ist als Unterstützungsagentur in den EU-Nachbarstaaten ein entscheidender Gestalter ihrer Berufsbildungssysteme. Sie ist deshalb für Projekte im Balkan, in Zentralasien und im Mittelmeerraum ein wichtiger Partner und verfügt über alle Informationen zu den jeweiligen Berufsbildungssystemen. Momentan besteht ein stetiger Informations- und Wissensaustausch zwischen DEZA und ETF. Die ETF kann für die Schweizer Projekte als Multiplikator wirken.

als Katalysator für die Entwicklungszusammenarbeit. „Technical Vocational Education and Training“ (TVET, deutsch: *technische Berufsbildung*) stellt einen der Programmschwerpunkte der UNESCO für die Zeitspanne 2014-2017 dar¹⁵. Im Vordergrund steht dabei die Entwicklung von Bildungssystemen von Ländern, die sich zum Ziel gesetzt haben, qualitativ hochstehende Beiträge im Bereich des lebenslangen Lernens für alle zu ermöglichen. Die Schweiz beteiligt sich verstärkt an der Umsetzung und Förderung dieses Programmes, indem sie Initiativen im Bereich der Berufsbildung entwickelt und unterstützt und das Schweizer System für Berufsbildung und Höhere Bildung fördert und sichtbar macht¹⁶. Zu erwähnen ist zudem das von der UNESCO zur Klassifizierung und Charakterisierung von Bildungstypen entwickelte System ISCED (International Standard Classification of Education), dem für die Wahrnehmung und die Positionierung der Berufsbildung global eine wichtige Bedeutung zufällt.

- **Weltbank / Entwicklungsbanken:** Sowohl die Weltbank wie auch die regionalen Entwicklungsbanken gehören zu den grössten Geldgebern im Bereich der beruflichen Bildung und üben so einen grossen Einfluss auf den Berufsbildungssektor der unterstützten Länder aus. Durch ihre Grösse und die strategische Ausrichtung sind die Projekte der Banken oft bestimmend für die Ausgestaltung der Berufsbildungssysteme. Mit einer Ko-Finanzierung von Projekten, oder wie in einigen Fällen erfolgreich praktiziert, der Implementierung von Projekten durch Schweizer Umsetzungsorganisationen, lässt sich auf die Systemebene Einfluss nehmen. Diese Massnahmen werden bereits punktuell umgesetzt und können weiter ausgebaut werden. Dabei ist eine weitgehende Übereinstimmung der Projektziele mit den Prioritäten der IBBZ anzustreben. Als reguläres Mitglied in diesen Institutionen beteiligt sich die Schweiz am internationalen Dialog und beeinflusst die Ausrichtung internationaler Strategie im Bereich der Berufsbildung.
- **Weitere Akteure:** Zu den weiteren Akteuren, die internationale Aktivitäten im Bereich der Bildung und der Berufsbildung durchführen, zählen unter anderem der Europarat, die OSZE, die Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen UNECE, der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen ECOSOC, die Organisation Internationale de la Francophonie OIF und das Asia Europe Meeting ASEM. Die Tätigkeiten der UNECE sind für die Schweiz auch deshalb von Interesse, weil sie schwerpunktmässig Länder der vormaligen Sowjetunion umfassen, die Mitglieder der Schweizer Ländergruppe des IWF sind. Der ECOSOC beschäftigt sich in regelmässigen Abständen schwerpunktmässig mit den Themen Bildung und Beschäftigung/Arbeit. Die Aktivitäten der OIF umfassen unter anderem die Förderung der dualen Berufsbildung im französischsprachigen Raum. Das ASEM dient regelmässig als informelle Austauschplattform auch zu Themen der Bildung und Berufsbildung.

Da teilweise mehrere Bundesstellen Vertretungen in denselben Institutionen und Organisationen haben, besteht ein Koordinationsbedarf. Es soll gewährleistet sein, dass die Positionen des Bundes aus der Sicht von verschiedenen Politikbereichen aufeinander abgestimmt sind und die Vertretungen der Schweiz effizient organisiert sind (Vermeidung von Doppelspurigkeiten).

3.2.3 Netzwerke mit Partnerländern mit dualer Berufsbildung

Im Kontext der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit spielen die Beziehungen zu anderen Ländern mit dualer Berufsbildung eine besondere Rolle (Deutschland, Österreich und das Fürstentum Liechtenstein sowie in einer geringeren Masse Dänemark, die Niederlande und Luxemburg). Diese Länder haben ähnliche oder sogar identische Interessen wie die Schweiz in Bezug auf die Stärkung und Positionierung der dualen Berufsbildung auf internationaler Ebene. Auf nationaler Ebene sind ihre Berufsbildungssysteme mit vergleichbaren Herausforderungen konfrontiert, beispielsweise im Bereich der Integration von Jugendlichen in die Berufsbildung. Sie sind teilweise selbst im Rahmen von Expertisetransfer-Massnahmen mit europäischen Partnerländern aktiv (z.B. Deutschland) und legen ebenfalls in ihrer Entwicklungszusammenarbeit einen Schwerpunkt bei der Berufsbildung.

Sie sind dadurch **strategisch wichtige Partner der Schweiz** in multilateralen Kontexten der IBBZ und potentielle Partner für Aktivitäten der Schweiz, welche auf die Unterstützung von anderen Partnerländern mit-

¹⁵ Auf der Basis der Empfehlungen der Internationalen Berufsbildungskonferenz der UNESCO im Mai 2012 in Shanghai wurden folgende Aktivitäten festgelegt: Transformation der Berufsbildung, um einen positiven Einfluss auf die Entwicklung zu bewirken; Erfahrungs- und Wissensaustausch; Unterstützung der normativen Instrumente der UNESCO im Bereich Berufsbildung; Förderung der internationalen Zusammenarbeit

¹⁶ Stratégie de la Suisse à l'UNESCO 2015+, S. 4-5.

tels berufsbildungsspezifischer Expertise und Projekten abzielen. Aufgrund der Gemeinsamkeiten der jeweiligen Berufsbildungssysteme besteht darüber hinaus Potential für den Austausch von Fachwissen, Erfahrungen und guten Praktiken.

Zurzeit bestehen insbesondere mit Deutschland, Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein gute Kontakte und teilweise Kooperationen im **Bereich der Berufsbildung im engeren Sinne**. In berufsbildungsrelevanten multilateralen Gremien (EU-Bildungsprogramme, OECD) vertreten die Schweiz und diese Länder oft ähnliche Positionen. Neben häufigen Kontakten auf höchster Staatsebene findet ebenfalls ein regelmässiger Austausch auf Fachebene in multilateralen Gremien und bilateral zwischen den jeweils für Berufsbildung zuständigen staatlichen Stellen statt. Diese bestehenden Kontakte und Kooperationen sollen im Rahmen eines multilateralen Ansatzes intensiviert und wo sinnvoll institutionalisiert werden. Die intensivierte Zusammenarbeit soll den Austausch untereinander zur Entwicklung der nationalen Berufsbildungssysteme fördern und die Aussenwirkung von Aktivitäten auf internationaler Ebene oder gegenüber anderen Ländern, welche Berufsbildungsexpertise nachfragen, durch die Nutzung von Synergien und die Kombination von Ressourcen verstärken.

Im spezifischen **Bereich der Entwicklungszusammenarbeit** sind die Vorarbeiten für ein „Geberkomitee Duale Berufsbildung“ weit fortgeschritten. Mit den zuständigen Ministerien und Agenturen in Deutschland, Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein soll damit der Fachaustausch zur Förderung der Berufsbildung in der internationalen Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene institutionalisiert werden. Einerseits wird durch den Austausch zwischen den Gebern die Qualität der Projekte gefördert, andererseits erlaubt das gemeinsame Auftreten, die Konzepte der dualen Berufsbildung international und in den multinationalen Gremien besser zu positionieren.

Die Bestrebungen, in verschiedenen Politikbereichen mit den Ländern mit dualer Berufsbildung die IBBZ-Zusammenarbeit zu intensivieren und zu institutionalisieren, sollen von den betreffenden Bundesstellen wo sinnvoll koordiniert werden. Zudem ist die Ausweitung dieser intensivierten Zusammenarbeit auf Dänemark, die Niederlande und Luxemburg zu prüfen.

4 Rollen, Koordination und Kooperation

Die beteiligten Bundesstellen sind sich einig, dass im Bereich der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit klare Rollendefinitionen für die verschiedenen Akteure sowie verstärkte Koordination und teilweise Kooperationen notwendig sind.

4.1 Koordination und Kooperation auf Bundesebene

Folgende **Grundsätze der Koordination und Kooperation auf Bundesebene** sollen gelten:

Nutzung von Synergiepotentialen

Gemeinsame Interessen der Bundesstellen hinsichtlich der Nutzung von Chancen und der Vermeidung von Risiken, der effektiven Bewirtschaftung der verfügbaren Ressourcen (spezifische Expertise, Kontakte etc.), der Vermeidung von Doppelspurigkeiten und der transparenten Informationen schaffen Synergiepotentiale. Diese sollen genutzt werden, unter anderem in Form von gemeinsamen Instrumenten, Gefässen und Prozessen.

Wahrung der Handlungsfreiheit der verschiedenen Bundesstellen

Die verstärkte Koordination und Kooperation zwischen den Bundesstellen soll die Freiheit der beteiligten Bundesstellen, gemäss ihren eigenen strategischen Vorgaben, Zielen und Prioritäten zu handeln, so wenig als möglich einschränken.

Einfachheit in der Koordination

Koordinationsinstrumente, Koordinationsgefässe und Koordinationsprozesse sollen so einfach, transparent und ressourcenschonend als möglich ausgestaltet werden. Es ist zu vermeiden, dass die Koordination zwischen den Bundesstellen zu einem hohen Zusatzaufwand führt.

Als **gemeinsame Instrumente, Gefässe und Prozesse der Koordination** sind die folgenden vorgesehen:

Gegenseitiger Informations- und Erfahrungsaustausch

Der laufende Austausch von Information und Erfahrungen soll weiter gepflegt und teilweise in Form eines periodischen Treffens der beteiligten Bundesstellen institutionalisiert werden. Dieses Treffen soll auch dazu dienen, bei Bedarf weitere Koordinationsprozesse in Einzelfällen oder allgemeiner Art zu definieren.

Pflege des Netzwerks von relevanten nationalen Akteuren

Die nationalen Akteure, welche für die internationale Berufsbildungszusammenarbeit der Schweiz in verschiedenen Funktionen relevant sind (Expertise-träger, Kontaktvermittlung, politische Verankerung und Entscheidung, Interessenvertreter, Umsetzungsakteur etc.), sollen regelmässig über aktuelle Aktivitäten und Entwicklungen informiert werden und eine Plattform für den Austausch und die Koordination erhalten.

Aufbau und Bewirtschaftung eines Internetportals als Eingangspforte für Anfragen

Zur Kanalisierung und Bündelung von internationalen und nationalen Anfragen im Bereich der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit soll eine gemeinsame Eingangspforte in Form eines Internetportals aufgebaut werden. Diese gemeinsame Eingangspforte soll es erlauben, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und Anfragen gezielt an die betroffene(n) Bundesstelle(n) weiterzuleiten (Triagefunktion).

Pflege einer Gesamtübersicht über aktuelle Aktivitäten und Anfragen von Partnern

Als Grundlage für die Koordination zwischen den beteiligten Bundesstellen soll eine laufend gepflegte Gesamtübersicht über die Aktivitäten im Bereich der Berufsbildungszusammenarbeit und über aktuelle Anfragen von Partnern geschaffen werden, beispielsweise in Form einer einfach zu bedienenden gemeinsamen Datenbank.

Erstellung und Nutzung von gemeinsamen Informationsinstrumenten

Für die Information von ausländischen Partnern über das Schweizer Berufsbildungssystem und über die internationale Berufsbildungszusammenarbeit sollen verschiedene standardisierte Informationsinstrumente erstellt werden, welche bei Bedarf angepasst werden können und periodisch aktualisiert werden (Standardpräsentationen, kurze Broschüren etc.).

Aufbau und Pflege eines Netzwerks von Expertenorganisationen

Die für die internationale Berufsbildungszusammenarbeit wichtige Ressource der Expertise (Kombination von Expertise in *Berufsbildung* und in *internationaler Zusammenarbeit*) soll von den auf dem Feld der IBBZ aktiven Expertenorganisationen verwaltet und gepflegt werden. Der Bund soll sich auf die Gestaltung der Beziehungen zu diesen Organisationen beschränken, welche selbst auf die jeweiligen Expertinnen und Experten zurückgreifen. Der Bund soll jedoch die Expertenorganisationen in ihren Bestrebungen unterstützen, die Expertise langfristig zu erhalten und sie auszubauen. Insbesondere soll geprüft werden, ob der Aufbau von spezifischen Weiterbildungen für Expertinnen und Experten vom Bund unterstützt werden soll.

Standardisierte Prozesse für den Empfang von Delegationen

Aufgrund des erhöhten Interesses ausländischer Partner an der Schweizer Berufsbildung und der aus diesem Grund steigenden Anzahl von Delegationsanfragen, sehen die beteiligten Bundesstellen zwecks besserer Effizienz und Kohärenz standardisierte Prozesse für die Organisation und Durchführung von Delegationsempfangen in diesem thematischen Bereich vor.

4.2 Koordination und Kooperation mit nationalen Akteuren

Auf nationaler Ebene sind eine Vielzahl von Akteuren und Akteurgruppen zu den Stakeholdern im Bereich der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit zu zählen. Diese müssen vom Bund entsprechend ihrer Rolle und ihren Interessen in der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit in die nationale Koordination und Kooperation einbezogen werden. Aus Sicht der beteiligten Bundesstellen soll die Intensität der nationalen Koordination und Kooperation je nach Akteurkreis unterschiedlich ausgestaltet sein: Die intensivste Koordination und Kooperation ist bundesintern zwischen den direkt in der IBBZ aktiven Bundesstellen vorzusehen, dann in abnehmender Intensität mit weiteren betroffenen Bundesstellen, mit strategisch-politisch wichtigen nationalen Partnern, mit potentiellen Umsetzungspartnern und zuletzt mit weiteren interessierten Akteuren (Kreisemodell).

Im Grundsatz soll dabei jede direkt in der IBBZ aktive Bundesstelle auch weiterhin die Koordination und Kooperation mit ihren jeweiligen nationalen Partnern in der notwendigen Intensität sicherstellen. Die von den beteiligten Bundesstellen gemeinsam verwalteten Koordinationsinstrumente sollen hingegen allen betroffenen nationalen Partnern zur Verfügung stehen. Zudem soll einmal pro Jahr von den beteiligten Bundesstellen ein gemeinsames Treffen für alle interessierten Akteure organisiert werden, um eine breite Informations-, Austausch- und Koordinationsplattform zu bieten (vgl. Kapitel 4.1).

In Bezug auf die Aussenvertretungen der Schweiz ist es zielführend, dass diese wie bisher von den zuständigen Bundesstellen mit Informationen und Leitlinien versorgt werden. Die zuständigen Bundesstellen sollen sich jedoch untereinander koordinieren, wenn berufsbildungsspezifische Informationen und Leitlinien kommuniziert werden.

Das folgende Schema illustriert die unterschiedliche Intensität der Koordination und Kooperation mit den unterschiedlichen Akteuren und listet die wichtigsten nationalen Partner auf. Diese Auflistung ist nicht als abschliessend zu verstehen.

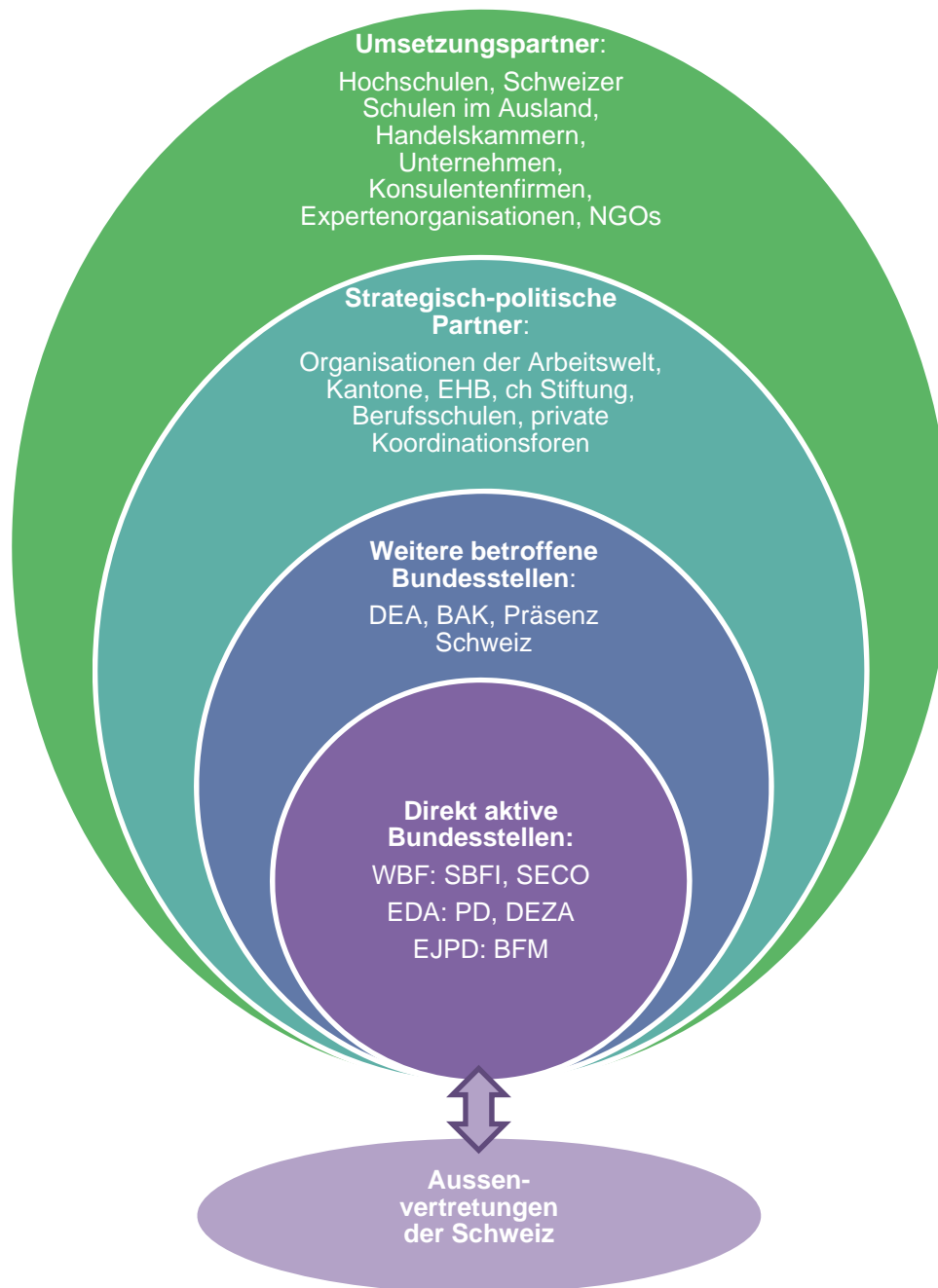


Abbildung 2: Intensität der Koordination je nach Akteurkreis

4.3 Rolle des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung

Das EHB verfügt als Kompetenzzentrum des Bundes für Lehre und Forschung in der Berufspädagogik, der Berufsbildung und der Berufsentwicklung über Expertise, welche international nachgefragt ist. Das EHB hat die Internationalisierung seiner Aktivitäten in seine Gesamtstrategie aufgenommen und erarbeitet entsprechend zurzeit eine spezifische internationale Strategie. Dieser Prozess findet unter Berücksichtigung der bestehenden strategischen Grundlagen des Bundes in diesem Bereich statt (vorliegender strategischer Grundlagenbericht und Konkretisierung der internationalen BFI-Strategie für den Bereich der Berufsbildung).

Das EHB ist bereits als Partner in diversen internationalen Projekten und Aktivitäten aktiv: Beispielsweise bringt es sowohl bei der SVETII (siehe Kapitel 3.1.1) als auch in Berufsbildungsprojekten im Rahmen des Schweizer Erweiterungsbeitrages („Duale Berufsbildung“ in Bulgarien und der Slowakei) seine spezifische Expertise ein. Das EHB veranstaltet zudem alle zwei Jahre eine internationale Forschungstagung zum Thema Berufsbildung und organisiert den Empfang von Delegationen von ausländischen Berufsbildungsverantwortlichen.

Die Rolle des EHB im Bereich der IBBZ soll gestärkt werden und es soll als Expertenorganisation mit einer breiten nationalen Vernetzung folgende Expertise- und Koordinationsdienstleistungen zuhanden des Bundes erbringen:

Organisatorin von Delegationsempfängen gemäss standardisiertem Prozess

Das EHB soll zur Entlastung der in der IBBZ aktiven Bundesstellen die zentrale Stelle für die Organisation von Delegationsempfängen sein. Der Entscheid über den Empfang oder Nicht-Empfang einer spezifischen Delegation soll von den betroffenen Bundesstellen gemäss ihren Kriterien gefällt werden und die politische Repräsentation der Schweiz bei diesen Empfängen soll ebenfalls weiterhin durch sie wahrgenommen werden. Positiv beantwortete Anfragen sollen jedoch vom EHB nach einem standardisierten Prozess bearbeitet und die Delegationsempfänge unter Nutzung des breiten Netzwerks des EHB organisiert werden. Es ist zu prüfen, ob die vom EHB hierbei zu erbringenden Leistungen gegebenenfalls in den strategischen Zielen des Bundesrates 2013-2016 (BBI 2012 8021) aufzuführen sind. Ein allfälliger finanzieller Mehraufwand wird vom EHB entweder innerhalb der ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für die BFI-Periode 2013-2016 aufgefangen oder aus den bestehenden Ressourcen der Leistungsbezüger abgegolten.

Angebot von Berufsbildungsexpertise in ausgewählten Bereichen

In der IBBZ aktive Bundesstellen können das EHB als Expertenorganisation im Rahmen von bilateralen Massnahmen und Projekten beziehen. Aufgrund der Regeln der Bundesstellen für die Vergabe von Expertenmandaten im Rahmen von Projekten (z.B. in der Entwicklungszusammenarbeit) kann das EHB jedoch nicht exklusiver und alleiniger Expertisepartner des Bundes bei solchen Massnahmen und Projekten sein. Es muss sich in den Fällen, in denen Aufträge öffentlich ausgeschrieben werden, gemäss den normalen Prozessen bewerben. Das EHB soll jedoch im geplanten Netzwerk von Expertenorganisationen des Bundes integriert sein (siehe Kapitel 4.1).

Unterstützung von Schweizer Delegationen in internationalen Fachgremien und an Fachkonferenzen

Das EHB kann Teil der offiziellen Schweizer Delegationen in internationalen Fachgremien und an Fachkonferenzen im Bereich der Berufsbildung sein, wenn seine spezifische Expertise eingebracht werden soll. Dies muss allerdings immer auf einem Mandat des Bundes basieren und schliesst eine politische Repräsentation der Schweiz aus. Das EHB ist frei, als unabhängige Expertenorganisation und nicht als offizielle fachliche Vertreterin der Schweiz in internationalen Gremien und an Konferenzen teilzunehmen, wenn es dazu eingeladen ist.

Auf Auftrag Erbringung von weiteren Dienstleistungen zuhanden einzelner Bundesstellen

Das EHB soll entsprechend dem Bedarf und gemäss den vorgesehenen Vergabeprozeduren für die einzelnen Bundesstellen weitere Dienstleistungen erbringen, welche in den Bereich der IBBZ fallen.

Die oben aufgeführten Punkte umschreiben die Aufgaben, welche das EHB für den Bund im Bereich der IBBZ erbringen soll, nur in grundsätzlichen Zügen. Teil der weiteren operativen Folgearbeiten der beteiligten Bundesstellen wird die detaillierte Definition der Aufgaben des EHB und die Definition der genauen Prozesse sein.

5 Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen

5.1 Rechtliche Grundlagen und Finanzierungsmöglichkeiten der Bundesstellen für IBBZ-Aktivitäten

Die bestehenden rechtlichen Grundlagen und Finanzierungsmöglichkeiten der beteiligten Bundesstellen für Aktivitäten der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit sind die folgenden:

5.1.1 BFI-Bereich

- *Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz BBG, SR 412.10)*
- *Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung BBV, SR 412.101)*
- *Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51)*
- *Verordnung über die Beiträge für Schweizer Teilnahmen an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU sowie für das Schweizer Haus in Paris (SR 414.513)*
- *Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013-2016 (BFI-Botschaft 2013-2016)*

Während **gewisse Massnahmen der IBBZ** (Empfang und Entsendung von Delegationen, Organisation von Konferenzen, Verstärkung der Kooperation mit Partnerstaaten mit dualer Berufsbildung) **reguläre Aufgaben des SBFI** sind, bedürfen andere einer spezifischen rechtlichen Verankerung, insbesondere Massnahmen im Bereich des Transfers von Expertise wie beispielsweise vom Bund mitfinanzierte Kooperationsprojekte mit Partnerländern.

Das **Berufsbildungsgesetz und die Berufsbildungsverordnung** bieten zurzeit eine gesetzliche Grundlage, um einzelne **Massnahmen im Bereich IBBZ im Sinne von Pilotversuchen zur Entwicklung der Berufsbildung** finanziell zu unterstützen (z.B. SVETII). Die BFI-Botschaft 2013 - 2016 hält diesbezüglich fest, dass in der laufenden Periode Projekte in zwei bis drei weiteren Ländern dem Bedarf der Schweizer Privatwirtschaft entsprechend lanciert werden sollen¹⁷. Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen erlauben jedoch nur finanzielle Beiträge **für Pilotprojekte**. Um IBBZ- Massnahmen nicht nur als Pilotversuche, sondern auch als besondere Leistungen im öffentlichen Interesse finanziell unterstützen zu können, wären entsprechende Ergänzungen auf Verordnungsstufe notwendig. Grundsätzlich ist es erforderlich, dass allfällige Massnahmen und Aktionen gestützt auf das Berufsbildungsgesetz unter den Verbundpartnern (Bund, Kantone, Organisationen der Arbeitswelt) abgestimmt sind. Zu bedenken ist zudem, dass das Berufsbildungsgesetz und die Berufsbildungsverordnung eine klar nationale Ausrichtung haben und nicht explizit die subsidiäre Förderung von internationalen Massnahmen vorsehen.

Das **Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung** und die **Verordnung über die Beiträge für Schweizer Teilnahmen an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU sowie für das Schweizer Haus in Paris** stellen die gesetzliche Grundlage für die operative und finanzielle Beteiligung der Schweiz an den europäischen Bildungsprogrammen dar. Das Gesetz sieht jedoch auch Finanzhilfen des Bundes zur Stärkung und Erweiterung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Bildung vor. Entsprechende finanzielle Unterstützungen im Bereich der Bildung haben jedoch konsequent nach den strategischen Vorgaben der BFI-Politik zielkonform zu erfolgen¹⁸. Dieser direkte Bezug zur BFI-Politik erlaubt es im Prinzip, eine Verbindung zu den IBBZ-Massnahmen des SBFI herzustellen. Hierfür wäre jedoch eine entsprechende Ergänzung auf Gesetzesstufe erforderlich, um die Berufsbildung ebenfalls zu erfassen. Dieses Gesetz ermächtigt den Bundesrat ebenfalls, im Rahmen der bewilligten Kredite, in eigener Zuständigkeit internationale Verträge über die Zusammenarbeit im Bereich der Berufsbildung abzuschliessen. Für nicht bereits heute geregelte Teilnahmen an multilateralen Programmen im Bereich der IBBZ oder neue Mitgliedschaften bei internationalen Organisationen bieten sich hier somit ebenfalls Anknüpfungspunkte im Hinblick auf die nächste BFI-Botschaft.

¹⁷ Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016, 22. Februar 2012, S. 3139.

¹⁸ Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016, 22. Februar 2012, S. 3128 – 3229.

5.1.2 Entwicklungszusammenarbeit

- *Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0)*
- *Verordnung über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.01)*
- *Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1)*
- *Verordnung über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.11)*
- *Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016*¹⁹

Die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Finanzierung und Umsetzung von Berufsbildungsprojekten in der Entwicklungszusammenarbeit variieren je nach Rahmenkredit, über den die jeweiligen Projekte laufen. Für den Rahmenkredit Südhilfe und den Rahmenkredit Osthilfe besteht die gemeinsame **Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2013 - 2016**, welche die Schwerpunktländer und die Themen definiert, in denen DEZA und SECO aktiv sind. Für die DEZA besteht eine gewisse Flexibilität beim Mitteleinsatz auf der Ebene der Themen, so dass verstärkte Aktivitäten im prioritären Bereich der Berufsbildung möglich sind. Das SECO hat zurzeit keinen thematischen Schwerpunkt in der Berufsbildung. Die Schwerpunktländer sind hingegen sowohl für die DEZA als auch für das SECO fest definiert. Konkret bedeutet dies, dass **nur Mittel für IBBZ-Massnahmen mit Ländern eingesetzt werden können, die zu den prioritären Ländern der DEZA und/oder des SECO gehören.**

5.1.3 Erweiterungsbeitrag

- *Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1)*
- *Verordnung über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.11)*
- *Botschaft über den Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union*
- *Botschaft über den Beitrag der Schweiz zugunsten von Bulgarien und Rumänien zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union*

Für die Rahmenkredite des Erweiterungsbeitrags bestehen mit den Partnerländern (EU-10, sowie Rumänien und Bulgarien) zu Beginn der Kooperationsperiode vereinbarte Themenlisten. Die **Mittel des laufenden Kredites auf Grundlage der beiden Botschaften sind voll verpflichtet, bzw. ihre Verpflichtung ist bereits geplant und wird bis Ende 2014 erfolgen**, so dass in der laufenden Periode keine Flexibilität mehr für zusätzliche Massnahmen besteht, welche in den Kontext der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit passen würden.

5.1.4 Internationale Migrationszusammenarbeit und Rückkehr

- *Bundesratsbeschluss vom 29. Juni 2011 zum Verpflichtungskredit internationale Migrationszusammenarbeit und Rückkehr*
- *Bericht über die internationale Migrationszusammenarbeit, Februar 2011*

Die Verwaltung des **Verpflichtungskredits Internationale Migrationszusammenarbeit und Rückkehr** für die Periode 2012-2018 wurde dem BFM im Rahmen der interdepartementalen Koordinationsstruktur im Bereich Migration übertragen. Der Verpflichtungskredit deckt die Finanzierung der Rückkehren und der Reintegrationsprogramme sowie diejenige der anderen im IMZ-Bericht definierten Instrumente der Migrationspolitik ab. Die Budgetplanung erfolgt im IMZ-Ausschuss (Ebene Vizedirektoren) in Abstimmung mit dem EDA und dem SECO. Die Weiterführung der Migrationspartnerschaften bleibt für die Schweiz in den kommenden Jahren eine Priorität. Zusätzliche Massnahmen im Bereich der Berufsbildung könnten in diesem Rahmen von Interesse sein. Eine Beteiligung des SBFJ an den Sitzungen des IMZ-Ausschusses ist eine Möglichkeit: In einem ersten Schritt könnte das SBFJ seine Aktivitäten im IBBZ-Bereich vorstellen. Längerfristig könnten ein regelmässiger Informationsaustausch und eine ad-hoc Teilnahme geprüft werden.

¹⁹ Rahmenkredite: *Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern, Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten GUS*

5.2 Bundesexterne Finanzierungsmöglichkeiten für IBBZ-Aktivitäten

Neben den rechtlichen und finanziellen Grundlagen des Bundes für IBBZ-Aktivitäten sind ebenfalls weitere Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere auf Ebene der Europäischen Union zu berücksichtigen. Grundsätzlich bestehen auf europäischer Ebene Finanzierungsinstrumente, welche für die Lancierung von IBBZ-Aktivitäten mit Partnerländern genutzt werden könnten. Einerseits handelt es sich dabei um Instrumente, welche von der Schweiz unter gewissen Bedingungen (Projektpartnerschaften mit EU-Mitgliedstaaten) im Rahmen der Kooperation mit den europäischen Bildungsprogrammen mitgenutzt werden können. Andererseits bestehen Finanzierungsinstrumente, auf welche die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied keinen Zugriff hat, welche jedoch von EU-Mitgliedstaaten selbst für die Finanzierung von bilateralen Massnahmen mit der Schweiz genutzt werden könnten (z.B. EU-Mittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit aus dem Europäischen Sozialfonds ESF).

Zudem besteht die Möglichkeit, dass Partnerländer eigene Mittel für IBBZ-Aktivitäten mit der Schweiz einsetzen. Die Ko-Finanzierung von Projekten in Partnerländern, sowohl mit anderen bilateralen Geberländern als auch mit Mitteln von Welt- oder regionalen Entwicklungsbanken, erlaubt es zudem, Ansätze in einem grösseren Massstab umzusetzen und damit eine bessere Wirkung zu entfalten. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten bestehen im Rahmen von *Private-Public-Partnerships* über die Mittel von Unternehmen, Verbänden, Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen und weiteren privaten Akteuren. Sofern der Bund als Akteur an einer IBBZ-Aktivität beteiligt ist, ist darüber hinaus auch das finanzielle Engagement von einzelnen Kantonen möglich.

5.3 Mittelfristig notwendiger Überprüfungs- und Ergänzungsbedarf bei den rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen

Die Gegenüberstellung der im vorherigen Kapitel erläuterten, bestehenden rechtlichen Grundlagen und Finanzierungsmöglichkeiten der Bundesstellen für IBBZ-Aktivitäten mit den strategischen Zielen und Länderprioritäten der verschiedenen Bundesstellen weist auf Lücken hin:

- Das SBFI verfügt zur Zeit nicht über die rechtlichen Grundlagen und Finanzierungsmöglichkeiten, um subsidiär IBBZ-Aktivitäten hoher Intensität von Dritten mit als prioritär eingeschätzten Partnerländern zu finanzieren, sofern diese nicht als Pilotversuche im Sinne der Entwicklung der Berufsbildung gemäss Berufsbildungsgesetz definiert werden können. Solche Aktivitäten sind aufgrund der Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes und der Berufsbildungsverordnung hinsichtlich der Höhe des Bundesbeitrages beschränkt, müssen sich zwingend auf eine bundesexterne Trägerschaft abstützen und müssen den üblichen Prozess der nationalen Projektförderung im Bereich der Berufsbildung einhalten. Diese Regeln sollen weiterhin gelten, es ist jedoch zu prüfen, ob Ergänzungen in den rechtlichen Grundlagen zwecks kohärenter Weiterführung und Intensivierung der Unterstützung solcher Aktivitäten notwendig sind.
- Mittel der bestehenden Kredite der Entwicklungszusammenarbeit können nur für IBBZ-Massnahmen mit prioritären Partnerländern der DEZA und des SECO verwendet werden. Sie stellen somit grundsätzlich eine Möglichkeit dar, neue IBBZ-Massnahmen zu lancieren - auch mit Beteiligung des SBFI. Die Schnittmenge der prioritären Länder aus Perspektive der Bildungspolitik und derjenigen aus Perspektive der Entwicklungspolitik ist jedoch gering.
- Die Mittel des aktuellen Kredites des Erweiterungsbeitrages sind voll verpflichtet, bzw. ihre Verpflichtung ist bereits geplant und wird bis Ende 2014 erfolgen, und nur wenige der laufenden Projekte betreffen die Berufsbildung. Die Partnerländer des Erweiterungsbeitrages würden hingegen grundsätzlich einem Teil der prioritären Partnerländer aus Sicht der Bildungspolitik entsprechen und haben für die Zukunft Interesse an entsprechenden Aktivitäten im Bereich der Berufsbildung angemeldet.

Vor diesem Hintergrund besteht ein mittelfristiger Überprüfungs- und Ergänzungsbedarf (Zeithorizont: nächste Legislaturperiode 2017 – 2020) auf Stufe der rechtlichen Grundlagen und Finanzierungsmöglichkeiten, wenn die Aktivitäten aller beteiligten Bundesstellen im Bereich der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit in Zukunft ausgeweitet werden sollen.

Vertiefte Prüfung der Notwendigkeit von Ergänzungen der rechtlichen Grundlagen im BFI-Bereich

Entsprechend den Ausführungen im Kapitel 5.1.1 ist die Notwendigkeit von gesetzlichen Anpassungen des *Bundesgesetzes über die Berufsbildung, des Bundesgesetzes über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung* und der entsprechenden Verordnungen vertieft zu prüfen und gegebenenfalls im Hinblick auf die nächste BFI-Botschaft 2017 – 2020 vorzubereiten.

Es geht einerseits darum zu prüfen, ob im *Bundesgesetz über die Berufsbildung* die internationale Berufsbildungszusammenarbeit explizit erwähnt werden soll und ob ein entsprechender Fördertatbestand im Sinne von Beiträgen für weitere Leistungen im öffentlichen Interesse in der *Verordnung über die Berufsbildung* ergänzt werden soll. Andererseits ist die Notwendigkeit einer Anpassung des *Bundesgesetzes über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung* bezüglich der subsidiären Finanzhilfen an Dritte zur Stärkung und Erweiterung der internationalen Zusammenarbeit in der Berufsbildung zu prüfen.

Die erweiterten Aufgaben des EHB im der IBBZ zuhanden des Bundes sind ebenfalls mittelfristig in die nächste BFI-Botschaft aufzunehmen.

Die entsprechenden Kredite wären im Rahmen der BFI-Botschaft zu beantragen. Bedingungen für diesen Prozess sind die politische Abstützung bei den nationalen Partnern der Berufsbildung sowie eine bewilligte Strategie für die internationale Berufsbildungszusammenarbeit des SBFI.

Setzung eines Schwerpunktes „Berufsbildung“ in der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2017–2020

In der Vorbereitung der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit für die nächste Legislaturperiode ist aufgrund der international gestiegenen Bedeutung des Themas Berufsbildung und der Nachfrage von Partnerländern die Möglichkeit eines entsprechenden thematischen Schwerpunktes zu prüfen.

Setzung eines Schwerpunktes „Berufsbildung“ im Rahmen eines möglichen zweiten Erweiterungsbeitrages

Die dramatische Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation in vielen Mitgliedstaaten der Europäischen Union hat dazu geführt, dass mehrere durch den Erweiterungsbeitrag abgedeckte Länder das Thema der Berufsbildung im Hinblick auf einen allfälligen zweiten Erweiterungsbeitrag erwähnt haben (u.a. Bulgarien, Rumänien, Polen, Slowakei). Es ist davon auszugehen, dass die Unterstützung beim Aufbau und bei der Reform von Berufsbildungssystemen eines der prioritären Zusammenarbeitsthemen mit den nutzniessenden Ländern (EU-10, Bulgarien und Rumänien) werden könnte. Die Setzung eines entsprechenden thematischen Schwerpunktes ist deshalb bei der Planung eines allfälligen zweiten Erweiterungsbeitrags in die Wege zu leiten. Zu erwähnen ist, dass die Rechtsgrundlage für den Erweiterungsbeitrag, das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (BG Ost), Ende Mai 2017 abläuft.

6 Weiteres Vorgehen und Monitoring

Die beteiligten Bundesstellen schlagen vor, dass die IDAG „Internationale BFI-Politik“ formell eine **Kooperationsgruppe auf operativer Ebene** einsetzt, welche die folgenden Aufgaben im Sinne von Folgearbeiten zur Erarbeitung des vorliegenden strategischen Grundlagenberichts wahrnimmt und der IDAG periodisch berichtet:

- Pflege des Netzwerks von relevanten nationalen Akteuren und von Expertenorganisationen durch regelmässige Information und durch Schaffung von Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch und zur Koordination;
- Definition, Aufbau und Bewirtschaftung einer gemeinsamen Kontaktstelle / Eingangspforte für nationale und internationale Anfragen im Bereich der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit;
- Operative Umsetzung der übrigen im Kapitel 4.1 und 4.2 vorgeschlagenen Instrumente, Gefässe und Prozesse der Koordination unter Berücksichtigung der definierten Koordinationsgrundsätze;
- Definition des Ergänzungsbedarfs in der Leistungsvereinbarung zwischen dem EHB und dem Bund zuhanden des Eigners (WBF);
- Vorbereitung der Ergänzungen bei den rechtlichen und finanziellen Grundlagen gemäss Kapitel 5.3 im Rahmen der entsprechenden Botschaften für die nächste Legislaturperiode;
- Sicherstellung der Koordination unter den Bundesstellen bei den Kommunikationsaktivitäten, welche die internationale Berufsbildungszusammenarbeit betreffen;
- Absprache unter den Bundesstellen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten über die Nutzung der bestehenden rechtlichen und finanziellen Grundlagen des Bundes und der bundesexternen Finanzierungsmöglichkeiten;
- Periodische Überprüfung sowie Berichterstattung über den Stand der oben erwähnten Arbeiten und der Koordination unter den beteiligten Bundesstellen.

7 Anhang

7.1 Chancen und Risiken – Detaillierte Erläuterung

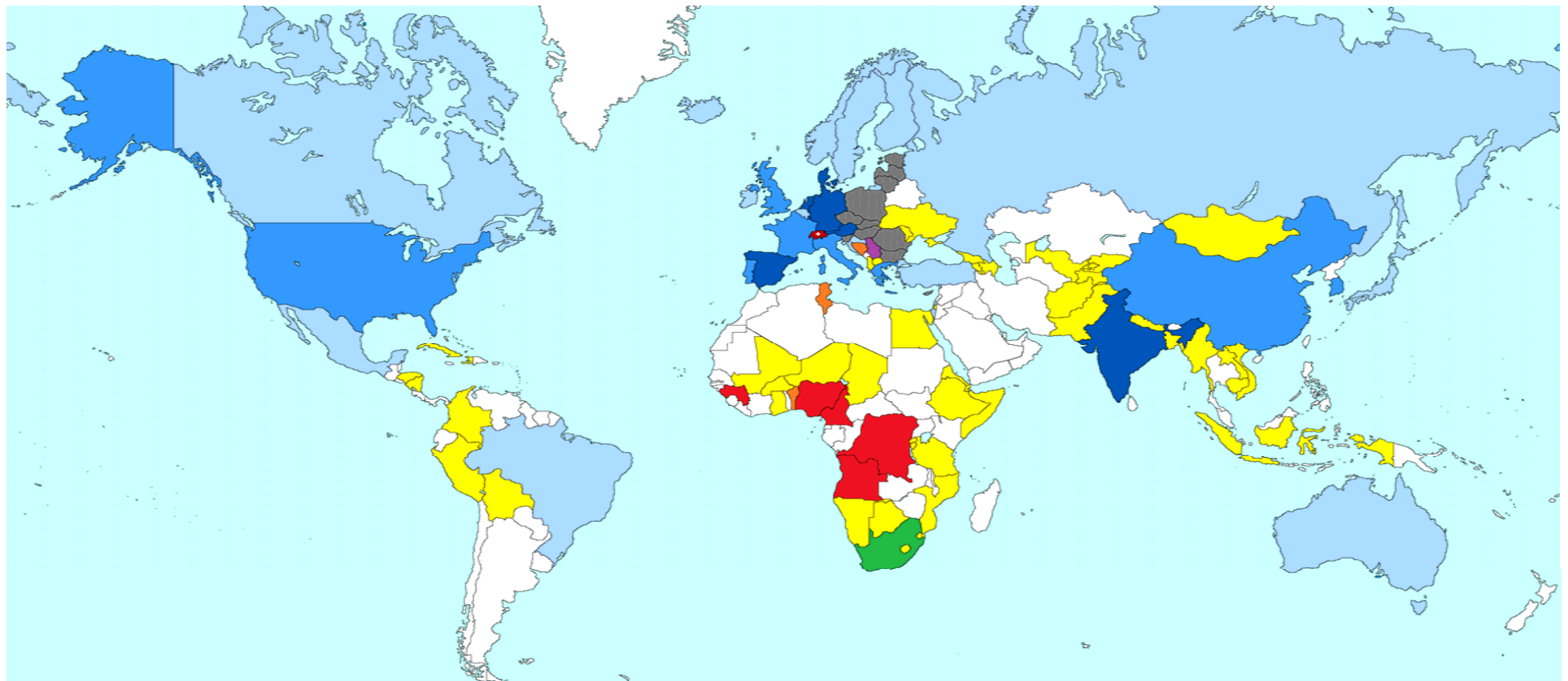
| Chancen |
|---|
| Die Berufsbildung im Allgemeinen und die duale Berufsbildung im Speziellen stehen auf internationaler Ebene zurzeit im Fokus der Aufmerksamkeit einzelner Staaten sowie internationaler und supranationaler Organisationen. Die Aktualität des Themas schafft eine günstige Gelegenheit («window of opportunity») um über die internationale Berufsbildungszusammenarbeit die Schweizer Berufsbildung international zu positionieren und zu stärken . Die Schweizer Berufsbildung genießt international einen guten Ruf, auf dem im Rahmen von Kooperationsaktivitäten aufgebaut werden kann. |
| Die Berufsbildung als zentraler Faktor für die Schweizer Wirtschaft genießt innenpolitisch eine breite Unterstützung. Über eine erfolgreiche Aussenpositionierung der Schweizer Berufsbildung kann auch die nationale Position und das Ansehen der Berufsbildung gestärkt werden. Es ist jedoch notwendig, die Zielsetzungen und Aktivitäten der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit klar zu formulieren und innenpolitisch bei den relevanten Akteuren abzustützen und so das vorhandene Potential für einen breiten innenpolitischen Konsens zu realisieren. |
| Die Berufsbildung wird zunehmend international als für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung wichtiger Faktor wahrgenommen. Durch bilaterale und multilaterale Berufsbildungszusammenarbeit kann sich die Schweiz aussenpolitisch erfolgreich positionieren und ihre internationale Solidarität unter Beweis stellen , insbesondere gegenüber Ländern, welche mit Herausforderungen im Bereich ihrer Bildungssysteme konfrontiert sind. |
| Die bilaterale Berufsbildungszusammenarbeit mit einem Partnerland kann als Türöffner für den Ausbau der Zusammenarbeit in anderen Politikbereichen dienen: Indem die Schweiz im kaum umstrittenen und politisch positiv besetzten Bereich der Berufsbildung nachgefragte Expertise anbietet kann sie dazu beitragen, die Grundlagen für eine Intensivierung und Verbesserung der bilaterale Beziehungen in anderen Bereichen zu legen. |
| Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit können Massnahmen und Projekte im Bereich der Berufsbildung einen Beitrag zum sozialen Frieden in einem Land leisten: Einerseits werden durch die Stärkung der Berufsbildung Einkommensmöglichkeiten geschaffen und Wirtschaftswachstum gefördert, andererseits kann die Einführung von Elementen der dualen Berufsbildung nach Schweizer Modell als Katalysator für die Zusammenarbeit und für den Aufbau von langfristigen Verbundpartnerschaften zwischen den Akteuren vor Ort wirken. |
| Die Einführung oder Stärkung einer arbeitsmarktorientierten, dualen Berufsbildung in einem Partnerland durch Massnahmen und Projekte der Schweizer Berufsbildungszusammenarbeit kann langfristig einen Beitrag zur Jugendbeschäftigung leisten. |
| Internationale Berufsbildungszusammenarbeit trägt zur Schaffung der Grundlagen für die Ausweitung der transnationalen Mobilität in der Berufsbildung und auf dem Arbeitsmarkt bei. Indirekt wird hierdurch ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs der Schweizer Wirtschaft geleistet. |
| Da die internationale Berufsbildungszusammenarbeit ein Feld ist, auf dem nicht nur die Schweiz, sondern auch andere Länder mit dualen Berufsbildungssystemen aktiv sind, besteht das Potential für eine engere Zusammenarbeit mit diesen. Dadurch können Synergien in Bezug auf den Ressourceneinsatz und die Aufgabenteilung genutzt und strategische Allianzen zur effektiveren und effizienteren Erreichung der Ziele des Bundes gebildet werden. |

| Risiken | Massnahmen zur Minimierung |
|--|---|
| <p>Eine Förderung der dualen Berufsbildung nach Schweizer Modell in Partnerländern ist - sobald es um die effektive Umsetzung geht - notwendigerweise mit Anpassungen an die Gegebenheiten und die Bedürfnisse vor Ort verbunden. Dabei ist wahrscheinlich, dass im Vergleich zur Schweizer dualen Berufsbildung eine Anpassung des Anspruchs- und Qualitätsniveaus der Berufsbildung nach unten erfolgt. Sofern geförderte Berufsbildungsmodelle im Partnerland explizit mit «Swissness» assoziiert werden, besteht das Risiko, dass die Reputation der Schweizer dualen Berufsbildung als qualitativ hochwertige Bildung Schaden erleidet – selbst wenn ihre Qualität selbst unverändert bleibt.</p> | <p><i>Definition und Durchsetzung von Qualitätsstandards, falls Berufsbildungsangebote in Partnerländern, welche sich auf Schweizer Expertise abstützen, explizit und offiziell mit der Schweiz in Verbindung gebracht werden sollen.</i></p> |
| <p>Eine Weiterführung und Verstärkung der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit bedingt einerseits die Verfügbarkeit von Expertinnen und Experten, welche über spezialisierte Kompetenzen in der Berufsbildung sowie der internationalen Zusammenarbeit verfügen, und andererseits das Engagement und die Expertise der Schweizer Verbundpartner der Berufsbildung selbst. Es besteht das Risiko des Mangels dieser spezifischen Expertisekombination und der Überforderung der verfügbaren Ressourcen der Verbundpartner und somit ihrer langfristigen Kooperationsbereitschaft, zumal sie innerstaatlich bereits mit zahlreichen Herausforderungen in der Berufsbildung konfrontiert sind.</p> | <p><i>Koordination bei der Verwaltung der verfügbaren Expertise (z.B. Pool von Expertenorganisationen).</i></p> <p><i>Massnahmen zum Aufbau der spezifischen Expertisekombination (z.B. Ausbildungsangebot).</i></p> <p><i>Enger Einbezug der Schweizer Verbundpartner.</i></p> |
| <p>Das grosse Interesse und Engagement von ausländischen Partnern hinsichtlich der Berufsbildungszusammenarbeit kann kurzfristig zu einem hohen Erwartungsdruck gegenüber der Schweiz in Bezug auf diesbezüglichen Aktivitäten führen, der schwer zu erfüllen ist. Ebenso kann das Interesse von Partnern aufgrund von konjunkturellen Faktoren kurzfristiger Art sein und wieder verschwinden.</p> | <p><i>Klare Prioritätensetzung bei der Auswahl von Partnerländern und klare Definition von Kriterien für Aktivitäten im Rahmen der jeweiligen Strategien der Bundesstellen (insbesondere: erwiesenes Bedürfnis und explizite Nachfrage von Partnerländern)</i></p> <p><i>Klare Kommunikation des Handlungsrahmens der Schweiz nach aussen.</i></p> <p><i>Koordination der Anfragen von aussen zwischen den Bundesstellen.</i></p> |
| <p>Der Erfolg von Massnahmen und Projekten in Partnerländern im Rahmen der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit ist von zahlreichen Faktoren abhängig. Von besonderer Bedeutung sind die Berücksichtigung des lokalen Kontextes, die Einbindung der relevanten Akteure (insbesondere der wirtschaftlichen Akteure) und das Vorhandensein von grundlegenden Voraussetzungen vor Ort (genügende Grundbildung, Ressourcen für Ausbildung, funktionierende Bildungssysteme, organisierte Akteure etc.). Werden diese Faktoren nicht genügend berücksichtigt, besteht das Risiko, dass Massnahmen und Projekte nicht erfolgreich umgesetzt werden und/oder die Nachhaltigkeit nicht gewährleistet ist.</p> | <p><i>Definition von klaren Kriterien für Aktivitäten im Rahmen der jeweiligen Strategien der Bundesstellen.</i></p> <p><i>Berücksichtigung der relevanten Faktoren durch das jeweilige Projektmanagement.</i></p> |
| <p>Da die internationale Berufsbildungszusammenarbeit ein Feld ist, auf dem nicht nur die Schweiz, sondern auch andere Länder aktiv sind, besteht das Risiko einer Konkurrenzsituation mit anderen Berufsbildungskonzepten und daraus folgend die Schwierigkeit der Kooperation mit Partnerländern.</p> | <p><i>Vertiefung der Koordination und Kooperation mit anderen Ländern mit dualer Berufsbildung im Bereich der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit (vgl. Chancen).</i></p> |

7.2 Abkürzungsverzeichnis

| Abkürzung | Bedeutung |
|-----------|--|
| ASEM | Asia Europe Meeting |
| BAK | Bundesamt für Kommunikation (EDI) |
| BFI | Bildung, Forschung und Innovation |
| BFM | Bundesamt für Migration (EJPD) |
| BG Ost | Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas |
| BMZ | Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| CEDEFOP | Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung |
| DEA | Direktion für europäische Angelegenheiten (EDA) |
| DEZA | Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (EDA) |
| ECOSOC | Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen |
| EDA | Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten |
| EHB | Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung |
| EJPD | Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement |
| EQR | Europäischer Qualifikationsrahmen |
| ETF | European Training Foundation |
| EU | Europäische Union |
| EZA | Entwicklungszusammenarbeit |
| FEDPOL | Bundesamt für Polizei (EJPD) |
| GIZ | Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit |
| IBBZ | Internationale Berufsbildungszusammenarbeit |
| IDAG | Interdepartementale Arbeitsgruppe |
| ILO | Internationale Arbeitsorganisation |
| ISCED | International Standard Classification of Education |
| MoU | Memorandum of Understanding |
| NQR | Nationaler Qualifikationsrahmen |
| NQR-CH-BB | Nationaler Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung der Schweiz |
| OdA | Organisation der Arbeitswelt |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| OIF | Organisation Internationale de la Francophonie |
| OSZE | Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa |
| PD | Politische Direktion (EDA) |
| SBFI | Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (WBF) |
| SECO | Staatssekretariat für Wirtschaft (WBF) |
| SIFEM AG | Swiss Investment Fund for Emerging Markets AG |
| SVETII | Swiss VET Initiative India |
| UNECE | Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen |
| UNESCO | Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur |
| WBF | Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung |

7.3 Karte der Länderprioritäten



Legende:

| | | | | | |
|---|------------------------------|---------------|--|--|----------------------------|
| BFI (Berufsbildung) | | | Entwicklungszusammenarbeit (SECO und/oder DEZA) | Migrationszusammenarbeit | Erweiterungsbeitrag |
| Strateg. Partner & potentielle Projekte | Potentielle Beratung & DL | Kontaktpflege | | | |
| BFI (Berufsbildung) + Entwicklungszusammenarbeit | | | Entwicklungszusammenarbeit + Migrationszusammenarbeit | BFI (Berufsbildung) + Entwicklungszusammenarbeit + Migrationszusammenarbeit | |

7.4 Weiterführende Informationen

- Bundesamt für Migration: www.bfm.admin.ch
- Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit: www.deza.admin.ch
- Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten: www.eda.admin.ch
- Präsenz Schweiz: www.eda.admin.ch/praesenzschweiz
- Der Schweizer Erweiterungsbeitrag: www.erweiterungsbeitrag.admin.ch
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation: www.sbf.admin.ch
- Staatssekretariat für Wirtschaft: www.seco.admin.ch

7.5 Mitglieder der informellen interdepartementalen Arbeitsgruppe „Internationale Berufsbildungszusammenarbeit IBBZ“

WBF

SBFI

Josef Widmer, Stv. Direktor (Leitung der Arbeitsgruppe)

Laura Antonelli, Ressortleiterin Internationale Bildungsprojekte (Abteilung Bildungszusammenarbeit)

Jérôme Hügli, Projektverantwortlicher Internationale Bildungsprojekte (Abteilung Bildungszusammenarbeit)

SECO

Hugo Bruggmann, Ressortleiter Erweiterungsbeitrag / Kohäsion (Abteilung Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Catherine Cudré-Mauroux, Ressortleiterin Politik und Dienste (Abteilung Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

EDA

PD

Claude Crottaz, Sektionschef Bildung, Wissenschaft und Raumfahrt (Abteilung Sektorielle Aussenpolitiken)

Manuela Leimgruber, Regionalkoordinatorin Nachbarstaaten (Abteilung Europa, Zentralasien, Europarat, OSZE)

DEZA

Ulrich Stürzinger, Leiter Abteilung NMS (Neue EU-Mitgliedstaaten)

Simon Junker, Berater für Sektorpolitik (Abteilung Lateinamerika und Karibik / Focal Point Arbeit und Einkommen)

DEA

Sarah Dubach, Stv. Sektionschefin Sektorielle Politiken

EJPD

BFM (ad hoc konsultiert)

Urs von Arb, Vizedirektor